

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

NIEDERSACHSEN



AUS MUT

WIRD MORGEN

Tischvorlage

Landesdelegiertenkonferenz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

08./09. November 2025

CongressPark Wolfsburg

Heinrich-Heine-Straße

Ablauf / Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 8.11.2025

12:30 Uhr *Ausgabe der Delegiertenkarten*
13.15 Uhr *Neudelegiertentreffen*
13.00 Uhr *Austausch mit den Minister*innen*
13.30 Uhr *Einlass in den Saal*

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Landespolitische Rede

TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern

Unterbrechung der LDK / Workshopphase

TOP 4 Weitere Anträge

Ende ca. 21.00 Uhr

Sonntag, 9.11.2025

09.00 Uhr **Fortsetzung der LDK**

TOP 5 Finanzen
 - Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen
 - Haushalt 2026

TOP 6 Antisemitismus bekämpfen - jüdisches Leben schützen

TOP 7 Gremienwahlen
 - Bundesfrauenrat
 - Landesfinanzrat

TOP 8 Weitere Anträge

ca. 15.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK

(Die Reihenfolge und Anzahl der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig! Auch können sich die Anfangs- und Endzeiten noch ändern. Bitte achtet auf die aktualisierten Tagesordnungen in den Aussendungen und der Tischvorlage.)

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag/Änderungsantrag Bewerbung	Antragssteller*in Bewerber*in	TV Seite
TOP 1 Bundespolitische Rede				
TOP 2 Landespolitische Rede				
TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern	A1	<i>Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>1.A. S.1</i>
	A1-Ä1	Zeile 35	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.1
	A1-Ä2	Zeile 128-129	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.2
	A1-Ä3	Zeile 13-15	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.3
	A1-Ä4	Zeile 216-221	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.4
	A1-Ä5	Zeile 35-43 Zeile 47-52 Zeile 55-57 Zeile 61	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.5
	A1-Ä6	Nach Zeile 160	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.6
	A1-Ä7	Zeile 27-31	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.7
	A1-Ä8	Zeile 36-37 Zeile 54-57	LAG Wirtschaft und Finanzen	TV. S.8
	A1-Ä9	Zeile 240 bis 241 einfügen	LAG Europa und Internationales	TV. S.9
	A1-Ä10	Zeile 220 bis 221 einfügen	Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)	TV. S.11
	A1- Ä10neu	Zeile 220 bis 221 einfügen	Landesvorstand	TV. S.12
	A1-Ä11	Zeile 53 bis 55 löschen	Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)	TV. S.13
	A1- Ä11neu	Zeile 52 bis 55	Landesvorstand	TV. S.14
TOP 4 Weitere Anträge				
TOP 5	<i>Fin1</i>	<i>Haushalt des</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>2.A. S.4</i>

Finanzen - Haushalt 2026		<i>Landesverbandes 2026</i>		
	<i>Fin2</i>	<i>Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>2.A. S.8</i>
TOP 6 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen	<i>A2</i>	<i>Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>2.A. S.1</i>
	<i>A2-Ä1</i>	<i>Globalalternative</i>	<i>Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt)</i>	<i>TV. S.15</i>
	<i>A2neu</i>	<i>Überarbeiteter Antrag A2 und A2-Ä1 geeint</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>TV. S.18</i>
TOP 7 Gremienwahlen - Bundesfrauenrat	<i>BuFr1</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Mira Fels (KV Hannover)</i>	<i>2.A. S.10</i>
	<i>BuFr2</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Carolyn Kresse (KV Delmenhorst)</i>	<i>2.A. S.12</i>
	<i>BuFr3</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Pia Lucienne Bänecke (KV Harburg-Land)</i>	<i>2.A. S.14</i>
	<i>BuFr4</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Tanya Meyer (KV Vechta)</i>	<i>TV. S.21</i>
	<i>BuFr5</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Bettina Schulte (KV Göttingen)</i>	<i>TV. S.23</i>
	<i>BuFr6</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Ines Franckenberg (KV Lüneburg)</i>	<i>TV. S.25</i>
	<i>BuFr7</i>	<i>Bundesfrauenrat</i>	<i>Katharina Weinlich (KV Osterholz)</i>	<i>TV. S.27</i>
TOP 7 Gremienwahlen - Landesfinanzrat	<i>LafiRat1</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Andreas Hoffmann (KV Braunschweig)</i>	<i>2.A. S.15</i>
	<i>LafiRat2</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Daniel Pilgrim (KV Osnabrück-Land)</i>	<i>2.A. S.17</i>
	<i>LafiRat3</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Franz-Josef Tönnemann (KV Cloppenburg)</i>	<i>2.A. S.19</i>
	<i>LafiRat4</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Marion Gehrke (KV Harburg-Land)</i>	<i>2.A. S.21</i>
	<i>LafiRat5</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Pippa Schneider (KV Göttingen)</i>	<i>TV. S.29</i>
	<i>LafiRat6</i>	<i>Landesfinanzrat</i>	<i>Johanna Reinker (KV Osnabrück-Stadt)</i>	<i>TV. S.30</i>

TOP 8 Weitere Anträge	WA1	<i>Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganztag</i>	<i>LAG Sport</i>	<i>1.A. S.8</i>
	WA2	<i>Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen</i>	<i>LAG Sport</i>	<i>1.A. S.11</i>
	WA3	<i>Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.15</i>
	WA3-Ä1	Titel	Eva Viehoff (KV Cuxhaven)	TV. S.31
	WA4	<i>Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.17</i>
	WA4-Ä1	Zeile 1-12	Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)	TV. S.33
	WA5	<i>Beitragsgerechtigkeit U3:- Einkommensstaffelung verpflichtend – Kommunen unterstützen</i>	<i>KV Hildesheim</i>	<i>1.A. S.18</i> <i>Zurückge zogen</i>
	WA6	<i>Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert</i>	<i>KV Hannover</i>	<i>1.A. S.19</i>
	WA7	<i>Wider den Faschismus – damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!</i>	<i>KV Lüchow-Dannenberg</i>	<i>1.A. S.21</i>
	WA7-Ä1	Mit den Antragsteller*innen geeinte Neufassung	Landesvorstand	TV. S.34
	WA8	<i>Berücksichtigung von Long-Covid und ME/MFS – Fokus-Gesundheit und Schule</i>	<i>KV Hannover</i>	<i>1.A. S.23</i> <i>Zurückge zogen</i>
	WA9	<i>Ressourcenverbrauch deutlich reduzieren</i>	<i>LAG Postwachstum</i>	<i>1.A. S.26</i>
	WA10	<i>Tödliche Polizeieinsätze: Reformen für Vertrauen und Transparenz</i>	<i>KV Oldenburg-Stadt</i>	<i>1.A. S.29</i>
	WA11	<i>Verbesserung der kommunalen Finanzen</i>	<i>KV Wesermarsch</i>	<i>1.A. S.32</i>
	WA11-Ä1	Mit den Antragsteller*innen geeinte Neufassung	Landesverband	TV. S.35

	WA12	<i>Antrag zur niedersächsischen Digitalstrategie 2030</i>	<i>LAG Digitales und Medien</i>	<i>2.A. S.22</i>
	WA13	<i>KI und Sicherheit</i>	<i>LAG Digitales und Medien</i>	<i>2.A. S.24</i>
	WA13-Ä1	Zeile 4-5 und Zeile 7-10	Landesvorstand	TV. S.36
	WA14	<i>Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover-Hamburg</i>	<i>Landesvorstand</i>	<i>2.A. S.26</i>
	WA14-Ä1	Globalalternative	Peter Dörsam (KV Harburg-Land)	TV. S.37
	WA15	<i>Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten beenden</i>	<i>LAG Tierschutzpolitik</i>	<i>2.A. S.29</i>
	WA16	<i>Mehr freie Feiertage für Niedersachsen</i>	<i>Henning Hause (KV Hannover)</i>	<i>2.A. S.31</i>
	WA16-Ä1	Zeile 1-2	Grüne Jugend Landesvorstand	TV. S.41
	WA16-Ä2	Globalalternative	Landesvorstand	TV. S.42
	WA17	<i>Keine Arbeitspflicht für Geflüchtete in Niedersachsen</i>	<i>KV Peine</i>	<i>2.A. S.33</i>
	WA17-Ä1	Zeile 2-3	Landesvorstand	TV. S.45
	WA18	<i>Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“</i>	<i>KV Oldenburg-Stadt</i>	<i>2.A. S.34</i>
	WA18-Ä1	Mit den Antragsteller*innen neu entwickelte Resolution	Landesvorstand	TV. S.47
	WA19	<i>Volle Bildungsteilhabe für alle stärken, Diskriminierung und Rassismus entgegenwirken: Diskriminierungsschutz im NSchG verankern</i>	<i>LAG Schule</i>	<i>2.A. S.37</i>
	WA20	<i>Teilhabe sichern, Antidiskriminierung stärken – Niedersachsen als Gesellschaft der Vielen gestalten</i>	<i>LAG Migration und Flucht</i>	<i>2.A. S.38</i>
	WA21	<i>Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen</i>	<i>LAG Arbeit und Soziales</i>	<i>2.A. S.40</i>

		<i>im NTVergG</i>		
	WA21-Ä1	Zeile 3-8 und Zeile 10-18	Landesvorstand	TV. S.50
	WA22	<i>Verlässliche Sanierungspläne für niedersächsische Hochschulen!</i>	<i>LAG Wissenschaft, Hochschule und Technologie</i>	<i>2.A. S.42</i>
	WA23	<i>A 20 nie – Zukunftsfähige Mobilität statt Milliardenloch</i>	<i>Joachim Fuchs (KV Stade)</i>	<i>2.A. S.44</i>
	WA24	<i>Humanität und Verantwortung – Abschiebestopp für Jesid*innen in Niedersachsen jetzt!</i>	<i>Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt)</i>	<i>2.A. S.47</i>
	WA25	<i>Finanzierung des ÖPNV deutlich verbessern</i>	<i>KV Wolfenbüttel</i>	<i>2.A. S.49</i>
	WA26	<i>Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht</i>	<i>Landesvorstand Grüne Jugend</i>	<i>2.A. S.50</i>
	WA 26-Ä1	Globalalternative	Landesvorstand	TV. S.51
	WA27	<i>29€-Ticket! Rot-Grün muss endlich handeln!</i>	<i>Landesvorstand Grüne Jugend</i>	<i>2.A. S.52</i>
	WA27neu	Mit den Antragsteller*innen geeinte Neufassung	Landesvorstand	TV. S.54
	WA28	<i>Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung</i>	<i>Landesvorstand Grüne Jugend</i>	<i>2.A. S.55</i>
	WA28-Ä1	Zeile 54-65	Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven)	TV. S.57
	WA28-Ä2	Zeile 14-16	Landesvorstand	TV. S.58
	WA28-Ä3	Zeile 19-21	Landesvorstand	TV. S.59
	WA28-Ä4	Zeile 22-25 und Zeile 27-29	Landesvorstand	TV. S.60
	WA28-Ä5	Zeile 32-36	Landesvorstand	TV. S.61
	WA28-Ä6	Zeile 41-44	Landesvorstand	TV. S.62
	WA28-Ä7	Zeile 53-62 und Nach Zeile 69 einfügen	Landesvorstand	TV. S.63
	WA29	<i>Positionspapier „Psychiatrie“</i>	<i>LAG Gesundheit und</i>	<i>2.A. S.57</i>

			<i>Pflege</i>	
	<i>WA30</i>	<i>Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengenraums beenden</i>	<i>LAG-Europa und Internationales</i>	<i>2.A. S.60 Zurück- gezogen</i>

Ä1 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

In Zeile 35 einfügen:

Unnötige Bürokratie abbauen – Verwaltung vereinfachen und digitalisieren

Ä2 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 128 bis 129 einfügen:

Heizung, Dämmung) braucht eine umsetzungsorientierte Förderung, nicht nur Zielvorgaben.

Und nicht zuletzt: Ohne Elektromobilität keine Energiewende. Auch hier hat Niedersachsen mit VW bedeutende Standorte. Deswegen unterstützen wir die Automobilindustrie bei der Transformation zu nachhaltiger Mobilität. Dabei ist Planungssicherheit ein zentraler Baustein, die Abkehr vom Verbrenner- Aus ab 2035 halten wir für die falsche Strategie. Die Sicherung von Arbeitsplätzen wird ohne Strukturwandel nicht gelingen. Dazu gehört heute leider auch die Umstellung der Produktion auf militärische Güter. Wir wollen, dass Standorte gesichert und der Strukturwandel sozialverträglich organisiert wird.

Ä3 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 13 bis 15:

sondern Gewinner der globalen Umbrüche wird. Während die Bundesregierung Milliarden in ~~fossile~~ Subventionen für fossile Brennstoffe und veraltete ~~Vorschläge~~Technologien steckt, setzen wir auf Investitionen in die Zukunft. Wir investieren in digitale Netze, moderne

Ä4 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 216 bis 221:

als Nischenprojekte gefördert werden. Damit lässt sich auch regionaler Mehrwert erzielen und volkswirtschaftliche Abhängigkeiten reduzieren. ~~Wirtschaftliche Erfolgsmessung soll nicht nur Gewinn, sondern auch Umwelt- und Klimakosten reflektieren. Dies schafft ein stärkeres Wachstum innerhalb ökologischer Grenzen und ermöglicht, dass nachhaltiges Wirtschaften unmittelbar wirtschaftlich belohnt wird.~~ Verantwortliches Wirtschaften berücksichtigt ökologische Auswirkungen und CO2-Emissionen.

Ä5 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 35 bis 43:

Für Unternehmen ist Bürokratie heute meist ein Mühlstein. Anträge dauern Monate, Verfahren sind zu kompliziert und Genehmigungen lassen zu lange auf sich warten. Das bremst besonders kleine und mittlere Unternehmen – das Rückgrat unserer Wirtschaft.

~~Für Unternehmen ist Bürokratie heute meist ein Mühlstein. Anträge dauern Monate, Verfahren sind zu kompliziert und Genehmigungen lassen zu lange auf sich warten. Das bremst besonders kleine und mittlere Unternehmen – das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir drehen das um: Eine funktionierende Verwaltung muss Teil der Lösung und nicht des Problems sein, sie soll unterstützen und ermöglichen. Wir wollen nicht Deregulierung um jeden Preis, sondern spürbare Erleichterung für die Breite. Denn wenn der Staat seine eigenen Vorgaben nicht kontrollieren kann, untergräbt das Vertrauen.~~

Eine effiziente Verwaltung ist Voraussetzung für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft, die von fairen Spielregeln für alle Wettbewerber lebt. Eine funktionierende Verwaltung muss Teil der Lösung und nicht des Problems sein, sie soll unterstützen und ermöglichen. Wir wollen nicht Deregulierung, sondern einfache und konsequente Regeln. Soziale und ökologische Standards stehen für uns nicht zur Disposition. Wir brauchen jedoch spürbare Erleichterung für die Breite der Unternehmen und Haushalte. Denn wenn der Staat seine eigenen Vorgaben nicht kontrollieren kann, untergräbt das Vertrauen und schafft unfairen Wettbewerb.

Von Zeile 47 bis 52:

reden oder langsam anfangen, sondern machen. Unser Grundsatz: Eindeutige Zielsetzungen statt kleinteiliger ~~Berichtspflichten~~ Vorgaben und die Abschaffung überflüssiger Berichtspflichten sowie konsequente Sanktionierung von „schwarzen Schafen“. Wichtige Standards im Bereich Arbeit oder Umwelt müssen beibehalten, aber ihre Überprüfung digitalisiert und vereinfacht werden, um kleinere und mittlere Unternehmen nicht in die Knie zu zwingen.

In der Bundesregierung haben wir mit dem Instrument der Praxischecks große Erfolge beim Bürokratieabbau erzielt. Gemeinsam mit Praktiker*innen aus Unternehmen und Verwaltung werden bürokratische Hemmnisse analysiert und gezielt beseitigt. Dieses Instrument wollen wir auch in Niedersachsen verstärkt nutzen. Alle Ministerien sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich Praxischecks durchführen.

Von Zeile 55 bis 57:

müssen vereinfacht und transparenter werden, damit Antragstellende nicht im Förderdschungel versinken. Wer in Deutschland Gewinne ~~erzielt~~ erwirtschaftet, muss hier auch faire Steuern zahlen. Steuerschlupflöcher für Konzerne schließen wir konsequent,

Nach Zeile 61 einfügen:

Soziale und ökologische Produkte sollen bevorzugt zum Zuge kommen.

Ä6 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 160 einfügen:

- Die Beschäftigung und betriebliche Ausbildung von Geflüchteten wird von bürokratischen Hemmnissen behindert. Beschäftigung und Ausbildung sollte Vorrang vor langen ausländerrechtlichen Verfahren, Abschiebung und Wohnortbindungen haben. Das Land Niedersachsen soll eine Bundesratsinitiative für ausländerrechtliche Genehmigungsfiktionen bei Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten auf den Weg bringen.

Ä7 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 27 bis 31:

riesigen Bedarfe zu decken. Allein die Kommunen haben Investitionsbedarfe von weit über 200 Milliarden Euro. ~~Gleichzeitig bemerken wir eine falsche Akzentuierung: Milliarden für neue Prestige-Autobahnen, anstatt marode Infrastruktur zu sanieren.~~ Ohne eine Priorisierung wird es nicht gehen. Für uns ist klar, dass Erhalt und Instandsetzung vor Aus- und Neubau stehen. Im Verkehrssektor kann es Neubau grundsätzlich nur beim öffentlichen Verkehr geben. Dem Investitionsstau begegnen wir und sorgen dafür, dass vorhandene Gelder möglichst umfassend in konkreten Ergebnissen resultieren

Ä8 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 29.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 36 bis 37:

~~Für Unternehmen ist Bürokratie heute meist ein Mühlstein~~Ohne eine umfassende und weitreichende Entbürokratisierung werden wir die Wirtschaft nicht wieder flott bekommen, da helfen auch die Milliarden aus dem Sondervermögen nicht. Anträge dauern Monate, Verfahren sind zu kompliziert und Genehmigungen lassen zu lange auf sich warten.

Von Zeile 54 bis 57:

Verwaltungsstrukturen muss die Bundesregierung endlich angehen. Förderstrukturen müssen vereinfacht und transparenter werden,~~damit Antragstellende nicht.~~Um die Effizienz im Förderdschungel versinkenFörderwesen zu erhöhen, müssen Fördertöpfe nach Möglichkeit zusammengefasst und flexibel gestaltet werden. Wer in Deutschland Gewinne erzielt, muss hier auch faire Steuern zahlen. Steuerschlupflöcher für Konzerne schließen wir konsequent,

Begründung

Die Entbürokratisierung ist mindestens so wichtig wie das Geld aus den Sondervermögen. Beides muss Hand in Hand gehen. Es gibt zu viele Fördertöpfe mit ähnlichen Zielvorgaben, aber unterschiedlichen Vergabebedingungen. Deswegen werden Gelder oft nicht abgerufen oder Projekte müssen ineffizient gestaltet werden, um die verschiedenen Vergabebedingungen einzuhalten.

Ä9 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: LAG Europa und Internationales

Beschlussdatum: 23.10.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 240 bis 241 einfügen:

um Abhängigkeiten von externen Partnern zu reduzieren und die eigene Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Die Wirtschaft in der EU lebt von den vier Grundfreiheiten: freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr. Diese Freiheiten und damit auch der ungestörte Warenverkehr werden durch die derzeitigen Grenzkontrollen mit ihren teils erheblichen Verzögerungen an den Grenzübergängen ausgehebelt. Die mittlerweile häufig schon stationären Kontrollen stellen ein Risiko für die Lieferketten und damit für die Zuverlässigkeit des europäischen Handels dar. Darüber hinaus bergen die Kontrollen mit ihrem unkalkulierbaren Zeitaufwand u.a. für Pendler*innen und damit für den gesamten Arbeitsmarkt in den Grenzregionen, aber auch für Bildung und Tourismus über die Regionen hinaus, erhebliche Risiken durch die steigenden Aufwände und die abnehmende Zuverlässigkeit. Das betrifft nicht nur die Kontrollen an den Autobahnen, sondern auch Personenkontrollen im Schienenverkehr und im ÖPNV.

Wir treten gemeinsam mit unserer grünen Vertreterin im europäischen Ausschuss der Regionen dafür ein,

- die europarechtswidrigen Grenzkontrollen zu den Nachbarländern, hier insbesondere zu den Niederlanden als Nachbarland von Niedersachsen, so schnell wie möglich einzustellen

- jede weitere Verlängerung entschieden zu verhindern.

Niedersachsen im Herzen von Europa ist auf einen funktionierenden Binnenmarkt und Freizügigkeit im Personenverkehr angewiesen.

Begründung

Eigentlich hätten wir in diesem Jahr allen Grund zum Feiern: das Abkommen Schengen I, in dem grundsätzlich die Absicht erklärt wurde, die Binnenkontrollen abzubauen und das Zusammenwachsen Europas zu fördern, wurde vor 40 Jahren, am 14.6.1985 unterzeichnet von Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten. Vor 30 Jahren, am 26.3.1995 wurde mit Schengen II die Umsetzung u.a. mit der Abschaffung der Personenkontrollen durchgeführt, beteiligt außer den oben genannten Staaten noch Portugal und Spanien.

Mittlerweile umfasst der Schengenraum, in dem die Personenfreizügigkeit gilt, knapp 30 Staaten. Leider hat es aber in den letzten Jahren ein Rollback gegeben.

Das Übereinkommen über den freien Warenverkehr ist noch älter und die Ausgangsbasis für die europäische Idee und Integration. Lange galten die vier Grundfreiheiten: freier Warenverkehr, freier Personenverkehr, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr als essentielle Errungenschaften und Garanten für das – auch wirtschaftliche – Erfolgsmodell Europa.

Wir sehen seit einiger Zeit überall ein Erstarken nationalistischer Tendenzen. Das ist diametral entgegengesetzt zu der grünen Vision einer Föderalen Republik Europa. Geschlossene Grenzen sind ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert, sie entsprechen nicht mehr der europäischen Lebenswirklichkeit, die auf die vier Grundfreiheiten ausgerichtet ist.

Temporäre Grenzkontrollen waren schon immer unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, im Schengen-Kodex, der im Mai 2024 reformiert wurde, ist festgelegt, dass Kontrollen der Binnengrenzen im Falle einer „ernsthaften Bedrohung“ zunächst für die Dauer von sechs Monaten erlaubt werden. Bei Fortbestehen der Bedrohung, kann dieser Zeitraum um jeweils sechs Monate bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Jahren verlängert werden. Liegt aus Sicht des Mitgliedstaats sogar eine „schwerwie-

gende, außergewöhnliche Situation“ vor, darf auch darüber hinaus ein weiteres halbes Jahr lang kontrolliert werden. Hat sich die Situation in diesem Zeitraum immer noch nicht verbessert, ist eine letzte Verlängerung um sechs Monate möglich. Insgesamt können die Grenzkontrollen so bis zu drei Jahre am Stück aufrechterhalten werden. (Quelle: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/552491/grenzkontrollen-bei-der-einreise-nach-deutschland/>)

„Das Bundesinnenministerium begründet die vorübergehende Anordnung von Grenzkontrollen damit, dass die Maßnahme erforderlich sei, um die „irreguläre Migration weiter zu begrenzen“ und den „Schutz der inneren Sicherheit“ zu gewährleisten. Im Bereich der irregulären Migration sei „die Gesamtbelastung Deutschlands zu berücksichtigen, insbesondere die begrenzten Kapazitäten der Kommunen bei der Unterbringung sowie im Bildungs- und Integrationsbereich durch die Aufnahme von 1,2 Millionen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und die Asylmigration aus den vergangenen Jahren.“ (https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/552491/grenzkontrollen-bei-der-einreise-nach-deutschland/)

Die Kontrollen sind europarechtswidrig, da nicht - wie gefordert – auf eine Ausnahmesituation reagiert wird, sondern die Überlastung der deutschen Behörden systemisch ist (Quelle: <https://verfassungsblog.de/zurueckweisung-grenze-kontrolle-dobrindt/>).

Darüber hinaus bringen die Grenzkontrollen nicht die erhofften Erfolge, sondern stellen sich als Aktionismus raus, der das alltägliche Leben der Menschen im Grenzgebiet teilweise stark einschränkt, den Warenverkehr stellenweise massiv behindert, Kapazitäten bei der Bundespolizei bindet und für erhebliche Kosten sorgt (September 2024 bis Juni 2025 mehr als 80 Mio € überwiegend für Überstunden der Bundespolizei).

Die Strukturen lassen häufig auch keine wirklichen Kontrollen mehr zu, wenn z.B. die eine Straßenseite deutsch und die andere niederländisch ist, so dass hier Symbolpolitik betrieben wird, die rechte und nationalistische Strömungen unterstützt anstatt sie im Interesse der europäischen Integration zu bekämpfen.

Lebenswirklichkeit in den Grenzgebieten sind binationale Familien, die Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen und Freizeitangebote in beiden Ländern wahrnehmen. Dieses europäische Leben wird derzeit auf eine harte Probe gestellt durch die Widersichtbarmachung von nationalen Grenzen, die es so auch erst als Folge des ersten Weltkriegs gab.

Ä10 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 220 bis 221 einfügen:

und ermöglicht, dass nachhaltiges Wirtschaften unmittelbar wirtschaftlich belohnt wird.

Nachfrage stärken, statt pauschaler Steuersenkungen

Die schwarz-rote Bundesregierung reagiert auf die stagnierende Wirtschaft mit pauschalen Steuersenkungen für Unternehmen. Dieses neoliberale Rezept ist uralte, immer wieder gescheitert und wird auch jetzt nicht helfen. Es braucht einen Staat, der selbst strategisch in Schlüsselsektoren investiert, Investitionen anreizt und die allgemeine Nachfrage stärkt. Sparhaushalte und Kürzungen bei Sozialleistungen bewirken das Gegenteil und verschärfen die Krise. Es war deshalb ein Fehler, dass die Landesregierungen mit Grüner Beteiligung die Senkung der Körperschaftssteuer im Bundesrat mit ermöglicht haben. Unsere Abgeordneten und Regierungsmitglieder werden sich ab jetzt stärker und früher mit der Grünen Bundestagsfraktion und den anderen Grünen in Regierungsverantwortung abstimmen, um schädliche Gesetze im Bundesrat zu verhindern. Niedersachsen darf unter Grüner Regierungsbeteiligung keinen weiteren Steuersenkungen zustimmen, die die Ungleichheit verschärfen. Stattdessen unterstützen wir Initiativen für höhere und wirksame Besteuerung von Superreichen.

Begründung

Im Leitantrag zur Wirtschaftspolitik fehlt bisher ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Nachfrage und zur Steuergerechtigkeit. Insbesondere müssen wir klarstellen, dass wir Grüne keine weiteren Steuersenkungen mitgehen werden, die die wachsende Ungleichheit verschärfen. Im Juli wurde im Bundesrat auch mit den Stimmen der Länder mit Grüner Regierungsbeteiligung - auch Niedersachsens - die Senkung der Körperschaftssteuer für Unternehmen um ein Drittel von 15 auf 10 Prozent beschlossen. Dieses Steuergeschenk geht laut Schätzung von Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zu 72% an das reichste 1% der Bevölkerung [1]. Auch Niedersachsen werden ab den 30er-Jahren durch diese Steuersenkung jedes Jahr mehrere hundert Millionen Euro fehlen. Mit der Aufnahme in den Parteitagebeschluss soll unseren Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern der Rücken in zukünftigen Verhandlungen mit der SPD zu ähnlichen Fragen gestärkt werden.

[1] <https://www.bundestag.de/resource/blob/1094112/02-DIW.pdf>

Unterstützer*innen

Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); David Köhler (KV Ammerland); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Katharina Garves (KV Oldenburg-Stadt); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Sophie Eheleben (LV Grüne Jugend NdS); Johanna Belz (KV Hannover); Simon Belz (KV Hannover); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Christoph Nicklerl (KV Oldenburg-Stadt); Mario Tummescheit (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Schneider (KV Oldenburg-Stadt); Joram Vornmoor (KV Vechta)

Ä10neu Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 220 bis 221 einfügen:

und ermöglicht, dass nachhaltiges Wirtschaften unmittelbar wirtschaftlich belohnt wird.

Nachfrage stärken, statt pauschaler Steuersenkungen

Die schwarz-rote Bundesregierung reagiert auf die stagnierende Wirtschaft mit pauschalen Steuersenkungen für Unternehmen. Dieses neoliberale Rezept ist uralt, immer wieder gescheitert und wird auch jetzt nicht helfen. Es braucht einen Staat, der selbst strategisch in Schlüsselsektoren investiert, Investitionen anreizt und die allgemeine Nachfrage stärkt. Sparhaushalte und Kürzungen bei Sozialleistungen bewirken das Gegenteil und verschärfen die Krise.

Die Senkung der Körperschaftssteuer ist darum nicht das geeignete Instrument und ein Schritt in die falsche Richtung. Ziel grüner Steuerpolitik ist ein sozial und ökologisch gerechtes Steuersystem, das bestehende Ungleichheiten abbauen und nicht weiter verstärken soll. Das muss sich in grünem Regierungshandeln und in Abstimmungen im Bundesrat abbilden.

Begründung

mit dem Antragsteller von Ä-10 geeinte neue Fassung, die vom Lavo in den Antrag übernommen würde

Ä11 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 53 bis 55 löschen:

~~Die Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ für moderne Verwaltungsstrukturen muss die Bundesregierung endlich angehen.~~ Förderstrukturen müssen vereinfacht und transparenter werden, damit Antragstellende nicht im

Begründung

Die "Initiative für einen handlungsfähigen Staat" hat viele sinnvolle Vorschläge, viele davon werden auch hier im übrigen Antragstext bereits aufgegriffen. Darüber hinaus hat die Initiative jedoch problematische Forderungen wie einfacherere und schnellere Abschiebungen, mehr Befugnisse für Geheimdienste und einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst für junge Menschen. Auch hinter diese Forderungen würden wir uns mit der Formulierung im Ursprungstext stellen.

Unterstützer*innen

Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); David Köhler (KV Ammerland); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Katharina Garves (KV Oldenburg-Stadt); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Sophie Eheleben (LV Grüne Jugend NdS); Johanna Belz (KV Hannover); Simon Belz (KV Hannover); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Christoph Nickler (KV Oldenburg-Stadt); Mario Tummescheit (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Schneider (KV Oldenburg-Stadt); Joram Vornmoor (KV Vechta)

Ä11neu Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 52 bis 55:

Die Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“, die den Bereich Verwaltungsstrukturen sowie konkret Unternehmen betreffen, muss die Bundesregierung endlich angehen.

~~Die Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ für moderne Verwaltungsstrukturen muss die Bundesregierung endlich angehen.~~ Förderstrukturen müssen vereinfacht und transparenter werden, damit Antragstellende nicht im

Begründung

mit dem Antragsteller von A-11 geeinte neue Fassung, die der Landesvorstand in den Antrag A1 übernimmt.

Ä1 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen

Antragsteller*in: Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt)

Änderungsantrag zu A2

„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ – Primo Levi

86 Jahre nach den Novemberpogromen ist Antisemitismus gesellschaftliche Realität. Er zeigt sich auf vielfältige Weise: laut und gewalttätig, subtil und schleichend. Er findet sich in rechten, islamistischen und verschwörungsideologischen Milieus ebenso wie in Teilen der politischen Linken. Und er zeigt sich mitten in der Gesellschaft – in Alltagssprache, vermeintlichen Witzen, Klischees und Vorurteilen. Das alles sind Probleme unserer Gesellschaft, die wir ernst nehmen müssen.

Die Reichspogromnacht am 9. November 1938 markierte den Übergang von Diskriminierung, Ausgrenzung und Entrechtung zur systematischen Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Synagogen brannten, Geschäfte wurden geplündert, Menschen verschleppt und getötet. Dies war der Auftakt zum beispiellosen Menschheitsverbrechen der Shoah, bei dem sechs Millionen europäische Jüdinnen und Juden ermordet wurden. Auch Sintizze und Romnja, politische Gegner*innen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen und viele andere wurden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Ihr Leid und ihre Ermordung mahnen uns ebenso, jeder Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Aus der historischen Schuld erwächst für uns eine unverbrüchliche Verantwortung: Antisemitismus niemals hinzunehmen, jüdisches Leben zu schützen und für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus einzustehen.

„Nie wieder“ ist kein Satz aus der Vergangenheit, sondern ein dauerhafter Auftrag. „Nie wieder“ darf kein exklusives Versprechen sein. Es gilt für alle Menschen, überall auf der Welt. Wer sich diesem Satz verpflichtet fühlt, muss Gewalt, Vertreibung und Entmenschlichung in jeder Form entgegentreten – unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet. Nur so bleibt die Lehre aus der Geschichte glaubwürdig.

Zugleich tragen wir Verantwortung, Antisemitismus in Europa und weltweit zu benennen und ihm entgegenzutreten. Dies gilt in allen gesellschaftlichen und politischen Kontexten – in Organisationen, Medien und öffentlichen Diskursen. Die Würde, Sicherheit und Teilhabe von Jüdinnen und Juden müssen überall geachtet werden, unabhängig von staatlichen oder politischen Konflikten.

Jüdisches Leben in Deutschland und weltweit ist geprägt von großer innerer Vielfalt – religiös, kulturell und politisch. Es umfasst Menschen, die sich säkular oder orthodox verstehen, liberale Gemeinden ebenso wie strenggläubige Strömungen. Diese Meinungsvielfalt ist Ausdruck lebendiger jüdischer Tradition und verdient Respekt, auch dort, wo unterschiedliche Positionen zu gesellschaftlichen oder politischen Fragen bestehen.

Im Talmud heißt es (Eruvin 13b): „Diese und jene sind die Worte des lebendigen Gottes.“ Diese Haltung erinnert uns daran, dass innerhalb des Judentums, wie in jeder offenen Gesellschaft, Pluralität kein Widerspruch, sondern Stärke ist.

Wir betonen, dass Judentum und die Regierung Israels unterschiedliche Ebenen sind. Die Vielfalt jüdischen Lebens umfasst ein breites Spektrum politischer, religiöser und kultureller Positionen – von säkularen bis zu strenggläubigen Strömungen. Diese Vielfalt gehört zum Judentum selbst. Es steht uns als nichtjüdischer Mehrheitsgesellschaft nicht zu, vorzuschreiben, wie Jüdinnen und Juden ihr Judentum verstehen oder leben. Schutz und Solidarität dürfen daher nicht an Zustimmung zu bestimmten Staatsformen oder politischen Haltungen gebunden werden. Kritik an der Politik Israels ist legitim und Teil demokratischer Debatten; Antisemitismus beginnt aber auch dort, wo jüdische Menschen kollektiv

für Handlungen des Staates verantwortlich gemacht, dämonisiert oder delegitimiert werden.

Antisemitismus ist kein Relikt der Vergangenheit – er ist auch heute allgegenwärtig.

Die Ereignisse der letzten Jahre machen dies deutlich: Anschläge auf Synagogen wie in Oldenburg, antisemitische Hetze nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023, Angriffe auf jüdische Studierende und Lehrende sowie Beschädigungen und Bedrohungen von Erinnerungsorten wie der Gedenkstätte Bergen-Belsen zeigen, dass jüdisches Leben auch heute bedroht ist. Diese Realität ist unerträglich und zeigt, dass Gedenken allein nicht ausreicht – Erinnerung muss verbunden sein mit konsequentem Handeln gegen Hass, Ausgrenzung und Gewalt.

Wir GRÜNE Niedersachsen sind antifaschistisch. Wir bekennen uns zu einer offenen, demokratischen Gesellschaft, in der Vielfalt, Freiheit und gegenseitige Achtung aktiv gefördert werden. Für uns ist klar: Der Kampf gegen Antisemitismus ist Teil unseres Selbstverständnisses und unseres politischen Auftrags.

Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen sind gemeinsam mit Vertreterinnen jüdischer Gemeinschaften, Migrant*innenorganisationen sowie anderen Minderheiten- und Interessengruppen aufgefordert, Leitlinien zu entwickeln – unter Mitbestimmung der Betroffenen. Gleichzeitig gilt es, Kunst und Kultur von Jüdinnen und Juden sichtbar zu machen und zu unterstützen.

Bildung ist ein zentrales Instrument der Prävention: Antisemitismusprävention muss fest im Bildungssystem verankert sein – von der Kita über Schule bis zur Universität. Jüdisches Leben muss als selbstverständlicher Teil deutscher Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Gedenkstättenarbeit und historisch-politische Bildung müssen gestärkt, Begegnungen ermöglicht und kritische Medienkompetenz gefördert werden.

Jüdische Einrichtungen müssen sicher sein. Dazu braucht es eine verlässliche Finanzierung von Schutzmaßnahmen und die enge Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern und Sicherheitsbehörden. Antisemitische Straftaten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Unser Rechtsstaat muss zeigen, dass er auf der Seite der Betroffenen steht. Die rot-grüne Landesregierung hat in diesen Bereichen bereits Mittel verstetigt und neue Mittel für Sicherheit, Begegnung, Erinnerung und demokratische Bildung bereitgestellt.

Unsere Verantwortung endet nicht an den Landesgrenzen. Der Schutz von Jüdinnen und Juden ist Teil der deutschen Staatsräson – nicht nur außenpolitisch, sondern als moralischer und gesellschaftlicher Grundsatz unseres Zusammenlebens. Dazu gehört das unverrückbare Bekenntnis zum Existenzrecht Israels. Wir stehen an der Seite Israels in seinem Recht, seine Bürgerinnen und Bürger gegen Terror zu schützen, und an der Seite der israelischen Zivilbevölkerung, die für Frieden und Bürgerrechte demonstriert.

Wir unterscheiden klar zwischen legitimer, demokratischer Kritik an staatlichen Politiken – die ausdrücklich erlaubt ist – und antisemitischer Delegitimierung, Dämonisierung oder kollektiven Schuldzuweisungen gegenüber Jüdinnen und Juden als Gruppe. Kritik darf nicht zur Vorstufe von Hass werden.

Zugleich ist Antisemitismus nicht auf den Nahostkonflikt oder politische Auseinandersetzungen mit Israel beschränkt. Er zeigt sich in allen gesellschaftlichen und politischen Kontexten und muss weltweit benannt und bekämpft werden. Die Würde, Sicherheit und Teilhabe von Jüdinnen und Juden müssen überall geachtet werden.

„Nie wieder“ bedeutet heute: Nie wieder Gleichgültigkeit, nie wieder Wegsehen, nie wieder Hass als

Normalität.

Unsere wehrhafte Demokratie zeigt sich darin, Minderheiten zu schützen und Vielfalt zu bewahren. Am 9. November gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus und der Reichspogromnacht. Zugleich bekennen wir uns zu unserer Verantwortung: dafür zu sorgen, dass jüdisches Leben in Deutschland eine sichere, sichtbare und selbstverständliche Zukunft hat.

Wir GRÜNE Niedersachsen stehen ein für eine Gesellschaft, in der Toleranz, Vielfalt und gegenseitiger Respekt nicht nur gefordert, sondern aktiv gefördert werden. Bildung, Kultur, Schutzmaßnahmen und politische Verantwortung gehören zusammen, um Antisemitismus wirksam zu begegnen. Nie wieder ist jetzt.

Begründung

Wir würdigen den ursprünglichen Antrag ausdrücklich für seine klare und wichtige Positionierung gegen Antisemitismus, sein Engagement für Gedenken, Schutz und Bildung sowie seine Betonung der Verantwortung der Gesellschaft und des Staates. Diese Arbeit bildet eine solide Grundlage, auf der die vorliegende Globalalternative aufbaut und sie inhaltlich erweitert.

Die vorgeschlagene Fassung rückt die Perspektive jüdischen Lebens noch stärker in den Mittelpunkt. Sie betont die innere Vielfalt jüdischer Identitäten, religiöser Strömungen und politischer Positionen und macht deutlich, dass Solidarität, Schutz und Respekt unabhängig von politischen Haltungen gelten müssen. So wird deutlich, dass Antisemitismus nicht mit legitimer Kritik an Israel verwechselt werden darf und Betroffene nicht kollektiv für staatliche Handlungen verantwortlich gemacht werden dürfen.

Darüber hinaus erweitert die Neufassung die historische Einordnung: Neben Jüdinnen und Juden werden weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus benannt. Dies verdeutlicht den universellen Auftrag, jeglicher Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten, und stärkt die Glaubwürdigkeit des „Nie wieder“, ohne den zentralen Fokus auf den Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus zu schwächen.

Schließlich verbindet der Text Erinnerung und Gedenken konsequent mit heutiger Verantwortung. Er benennt aktuelle Bedrohungen für jüdisches Leben, fordert präventive Bildung, Schutzmaßnahmen und aktive Solidarität und macht damit die moralische und politische Verantwortung gegenüber jüdischem Leben in Deutschland und weltweit noch klarer sichtbar. Damit ergänzt und stärkt die vorliegende Fassung die wichtige Arbeit des ursprünglichen Antrags, ohne dessen Grundgedanken zu schwächen, und macht die Resolution insgesamt differenzierter, inklusiver und stärker im Sinne der Betroffenen.

Unterstützer*innen

Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Mario Tummescheit (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Axel Kittel (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christoph Nickerl (KV Oldenburg-Stadt); Sylke Ziethe (KV Oldenburg-Stadt); Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Iris Schilpp (KV Ammerland); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen)

A2neu Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Tagesordnungspunkt: 5. Antisemitismus bekämpfen - jüdisches Leben schützen

Antragstext

1 „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen“ - Primo Levi

2 86 Jahre nach den Novemberpogromen ist Antisemitismus gesellschaftliche
3 Realität: Er zeigt sich auf vielfältige Weise – laut und gewalttätig, aber auch
4 subtil und schleichend. Er findet sich in rechten, islamistischen und
5 verschwörungsideologischen Milieus ebenso wie in Teilen der politischen Linken.
6 Und er findet mitten in der Gesellschaft statt, in Alltagssprache und
7 vermeintlichen Witzen, in Klischees und Vorurteilen. Das alles sind deutsche
8 Probleme einer deutschen Gesellschaft, die wir gemeinsam erkennen und bekämpfen
9 müssen.

10 Die Ereignisse der letzten Jahre machen dies deutlich. Anschläge auf Synagogen
11 wie in Oldenburg, antisemitische Hetze auf den Straßen nach dem Terrorangriff
12 der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, Angriffe auf jüdische Studierende und
13 Lehrende, aber auch Beschädigungen und Bedrohungen gegen Erinnerungsorte wie die
14 Gedenkstätte Bergen-Belsen zeigen: Antisemitismus, egal ob offen, strukturell
15 oder codiert, bedroht jüdisches Leben – auch heute noch. Viele Jüdinnen und
16 Juden leben in ständiger Sorge: um ihre Kinder auf dem Schulweg, um ihre
17 Familien in der Öffentlichkeit, um ihre Gemeinden. Das ist ein unerträglicher
18 Zustand.

19 Am 9. November 1938 brannten in ganz Deutschland Synagogen, jüdische Geschäfte
20 wurden geplündert, Menschen geschlagen, verschleppt, getötet. Die
21 Reichspogromnacht markierte den Übergang von Diskriminierung, Ausgrenzung und
22 Entrechtung zur systematischen Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Sie war
23 der Auftakt zum beispiellosen Menschheitsverbrechen der Shoah, bei dem Deutsche
24 mehr als sechs Millionen europäische Jüdinnen und Juden ermordet haben.

25 Auch Sintizze und Romnja, politische Gegner*innen, queere Menschen, Menschen mit
26 Behinderungen und viele andere wurden Opfer der nationalsozialistischen
27 Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Ihr Leid und ihre Ermordung mahnen uns
28 ebenso, jeder Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

29 Aus dieser historischen Schuld erwächst für uns eine unverbrüchliche
30 Verantwortung: Antisemitismus niemals hinzunehmen, jüdisches Leben zu schützen
31 und für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus einzustehen.
32 “Nie wieder” ist kein Satz aus der Vergangenheit, sondern ein dauerhafter
33 Auftrag. Nie wieder darf kein exklusives Versprechen sein. Es gilt für alle
34 Menschen, überall auf der Welt. Wer sich diesem Satz verpflichtet fühlt, muss
35 Gewalt, Vertreibung und Entmenschlichung in jeder Form entgegenreten –
36 unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet.

37 Zugleich tragen wir Verantwortung, Antisemitismus in Europa und weltweit zu
38 benennen und ihm entgegenzutreten. Dies gilt in allen gesellschaftlichen und
39 politischen Kontexten – in Organisationen, Medien und öffentlichen Diskursen.

40 Die Würde, Sicherheit und Teilhabe von Jüdinnen und Juden müssen überall
41 geachtet werden, unabhängig von staatlichen oder politischen Konflikten.

42 Jüdisches Leben in Deutschland und weltweit ist geprägt von großer innerer
43 Vielfalt – religiös, kulturell und politisch. Es umfasst Menschen, die sich
44 säkular oder orthodox verstehen, liberale Gemeinden ebenso wie strenggläubige
45 Strömungen. Diese Meinungsvielfalt ist Ausdruck lebendiger jüdischer Tradition
46 und verdient Respekt.

47 Im Talmud heißt es (Eruvin 13b): „Diese und jene sind die Worte des lebendigen
48 Gottes.“ Diese Haltung erinnert uns daran, dass Pluralität kein Widerspruch,
49 sondern Stärke ist – im Judentum wie in jeder offenen Gesellschaft. Es steht uns
50 als nichtjüdischer Mehrheitsgesellschaft nicht zu, vorzuschreiben, wie Jüdinnen
51 und Juden ihr Judentum verstehen oder leben. Kritik an der Politik der
52 israelischen Regierung ist legitim und Teil demokratischer Debatten;
53 Antisemitismus beginnt aber auch dort, wo jüdische Menschen und die Bevölkerung
54 Israels kollektiv für Handlungen des Staates verantwortlich gemacht werden.

55 Antisemitismus ist kein Relikt der Vergangenheit, sondern bittere Gegenwart.
56 Jüdinnen und Juden werden beleidigt, bedroht und angegriffen. Synagogen, Schulen
57 und jüdische Einrichtungen müssen durch Polizei geschützt werden. Dass jüdisches
58 Leben in Deutschland bis heute Schutz durch Sicherheitskräfte braucht, ist und
59 bleibt eine Schande für unser Land. Antisemitische Stereotype und Feindbilder
60 treten heute in neuen Formen auf: als Relativierung oder Instrumentalisierung
61 der Shoah, als verschwörungsideologische Erzählungen oder auch als Projektion
62 globaler Konflikte auf Jüdinnen und Juden.

63 Wir GRÜNE Niedersachsen sind antifaschistisch. Für uns ist klar: Der Kampf gegen
64 Antisemitismus ist Teil unseres Selbstverständnisses und unseres politischen
65 Auftrags. Wir bekennen uns dazu, jüdisches Leben in Deutschland nicht nur zu
66 schützen, sichtbar zu machen und zu fördern. Dazu gehören Bildung und
67 Erinnerung: Antisemitismusprävention muss fest im Bildungssystem verankert sein.
68 Jüdisches Leben muss als selbstverständlicher Teil deutscher Geschichte und
69 Gegenwart vermittelt werden. Gedenkstättenarbeit und historisch-politische
70 Bildung müssen gestärkt, Begegnungen ermöglicht und kritische Medienkompetenz
71 gefördert werden.

72 Antisemitismus darf keinen Platz haben – weder im Alltag noch auf der Bühne.
73 Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen sind gemeinsam mit Vertreter*innen
74 jüdischer Gemeinschaften und anderen Minderheiten- und Interessengruppen
75 gefordert, unter Mitbestimmung der Betroffenen, antisemitismuskritische
76 Leitlinien zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Gleichzeitig gilt es, Kunst
77 und Kultur von Jüdinnen und Juden sichtbar zu machen und zu unterstützen.

78 Jüdische Einrichtungen müssen sicher sein. Dafür braucht es eine verlässliche
79 Finanzierung von Schutzmaßnahmen und die enge Zusammenarbeit von Gemeinden,
80 Ländern und Sicherheitsbehörden. Antisemitische Straftaten müssen konsequent
81 verfolgt und geahndet werden. Unser Rechtsstaat muss zeigen, dass er auf der
82 Seite der Betroffenen steht.

83 Die rot-grüne Landesregierung hat in diesen Bereichen zurecht Mittel verstetigt
84 und neue Mittel für Sicherheit, Begegnung und Erinnerung sowie demokratischer
85 Bildung bereitgestellt.

86 Antisemitismus ist aber nicht allein politisch zu besiegen. Wir brauchen Haltung
87 – in Parteien, Vereinen, Schulen, Medien und am Arbeitsplatz. Schweigen und
88 Wegsehen sind keine Option. Jede*r Einzelne ist gefordert, Widerspruch zu
89 leisten, wenn antisemitische Äußerungen fallen.

90 Unsere Verantwortung endet nicht an den Landesgrenzen. Der Schutz von Jüdinnen
91 und Juden ist Teil der deutschen Staatsräson. Dazu gehört das unverrückbare
92 Bekenntnis zum Existenzrecht Israels. Wir stehen an der Seite Israels in seinem
93 Recht, seine Bürgerinnen und Bürger gegen Terror zu schützen. Und wir stehen an
94 der Seite der israelischen Zivilbevölkerung, die seit Monaten für Frieden und
95 Bürger*innenrechte demonstriert. Zugleich sind wir in der Verantwortung, in
96 Europa und weltweit Antisemitismus zu benennen und ihm entgegenzutreten. Das
97 gilt auch in internationalen Organisationen, in denen Israel einseitig
98 delegitimiert oder dämonisiert wird. „Nie wieder“ gilt universell – für die
99 Würde und Sicherheit von Jüdinnen und Juden überall auf der Welt.

100 „Nie wieder“ bedeutet heute: Nie wieder Gleichgültigkeit, nie wieder Wegsehen.
101 Nie wieder Hass als Normalität. Unsere wehrhafte Demokratie zeigt sich darin,
102 Minderheiten zu schützen und Vielfalt zu bewahren. Am 9. November gedenken wir
103 der Opfer des Nationalsozialismus und der Reichspogromnacht. Zugleich bekennen
104 wir uns zu unserer Verantwortung: dafür zu sorgen, dass jüdisches Leben in
105 Deutschland eine sichere und selbstverständliche Zukunft hat.

106 Nie wieder ist jetzt.

Begründung

Überarbeiter Antrag auf Grundlage des vorherigen Antrags A-2 und des Änderungsantrags Ä1 zu A2.
Diese Anträge wären damit erledigt.

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen!

Die Hälfte der Macht den Frauen!

Nur Ja heißt Ja.

My body my choice.

Ein Femizid ist ein Femizid.

Stoppt Gewalt gegen Frauen.

...

Wir Frauen sind über die Hälfte der Menschen in Deutschland. An den Schaltstellen der Macht sitzen jedoch mehrheitlich Männer und entscheiden über uns mit.

Wir merken ganz direkt, am eigenen Körper, vor der eigenen Haustür, dass es einen Unterschied macht, ob wir politisch und gesellschaftliche mitentscheiden, ob unsere Perspektive einfließt, ob wir mit am Tisch sitzen. Egal, um welches Thema es geht - ob Gesundheit, Bildung, Gewaltschutz, Umweltschutz, Kultur, Stadtentwicklung, ganz besonders Finanzen, oder alles andere - alles betrifft uns. Oftmals sogar stärker als die, die über uns entscheiden. Denn die Welt, in der wir leben, ist überwiegend eine auf Männer ausgelegte Welt.

In der Politik ist es nicht anders als in unserer Gesellschaft: Wir Frauen werden laut bewertet, werden oft in Frage gestellt, müssen unsere Kompetenz immer unter Beweis stellen, uns wird vielfach die Verantwortung für Sorgearbeit zugeschrieben. Sexismus wird als Kompliment getarnt und die Teilhabe an den großen Entscheidungen funktioniert oft nur bei penetrantem Dranbleiben. Dann sind wir „anstrengend“ oder auch „nervig“. Der Kraftakt, um etwas zu bewirken, um sich einzubringen, ist hoch. Eine eigene Meinung ist natürlich erwünscht, aber bitte nicht gerade jetzt. Eigentlich ist schon alles besprochen.

Liebe Freundinnen,

nicht mit uns!

Wir sind zusammen hartnäckig. Wir setzen uns zusammen ein. Wir haben viele ähnliche Erfahrungen und gemeinsame Themen. Vor allem aber sind wir Teil dieser Gesellschaft. Wir haben das Recht dabei zu sein, gehört zu werden und mitzugestalten. Es geht um unsere Körper, um unser Leben. Wir haben ein Recht auf Sicherheit und Selbstbestimmung.

Liebe Alle,

ich habe da Privileg, mich seit nun drei Jahren bei uns in Niedersachsen im Landtag für frauenpolitischen Themen einsetzen zu dürfen. Über diese Jahre bin ich nicht entspannter geworden, sondern wütender. Ich hätte nicht damit gerechnet, dass wir immer noch so oft um Selbstverständlichkeiten ringen müssen.



Geburtsdatum:

-

Kreisverband:

Vechta

Themen:

Feminismus, Gerechtigkeit, Teilhabe

E-Mail:

mail@tanjameyergruen.de

Den Bundesfrauenrat habe ich in den letzten zwei Jahren, wo ich für Euch als Delegierte dort teilnehmen durfte, als einen bereichernden solidarischen Ort kennengelernt, wo wir grüne Frauen gemeinsam klare Schwerpunkte für unsere grüne Politik setzen, uns inhaltlich mitnehmen, Ideen und Impulse voneinander bekommen und uns bestärken.

Ich fahre nach jedem Treffen des Bundesfrauenrats mit dem Gefühl nach Hause, dass ich nicht zu Unrecht wütend bin, aber dass ich es vor allem nicht alleine bin. Dass wir gemeinsam für unsere Rechte kämpfen und wir uns zusammen für Gerechtigkeit bei uns vor Ort und in der Welt einsetzen.

Ich würde mich deswegen sehr über Euer Vertrauen freuen, wenn ich auch in den nächsten zwei Jahren eine Eurer Delegierten für den Bundesfrauenrat sein darf!

Mit feministischen Grüßen

Tanja

PS. Bei Fragen spricht mich immer gerne an!

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich bewerbe mich erneut als Delegierte für den Bundesfrauenrat. In den vergangenen zwei Jahren war ich als Ersatzdelegierte auf den meisten Sitzungen vertreten und konnte die inhaltliche Arbeit und die feministischen Debatten begleiten.

Meine Name ist Bettina Schulte, ich lebe und arbeite als Rechtsanwältin in Duderstadt. Als Fachanwältin für Familienrecht kämpfe ich seit jeher gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Trennungsfall, insbesondere bei partnerschaftlicher Gewalt.

Deshalb liegt auch einer meiner politischen Schwerpunkte auf der konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention, das seit 2018 ratifizierte „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und häuslicher Gewalt“.

Unter grüner Regierungsbeteiligung konnte durch das „Gewalthilfegesetz“ schon Wesentliches erreicht werden, indem bis zum Jahr 2032 ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für jede gewaltbetroffene Frau geschaffen worden ist.

Bei anderen Themen herrscht hingegen noch dringender Handlungsbedarf. Z.B. benötigen wir eine Reform des Kindschaftsrechts, welche die zwingende Berücksichtigung von häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht, sowie ein verpflichtendes Tätertraining für den gewaltausübenden Elternteil vorsieht.

Nur mit gesetzlicher Klarheit können wir antifeministischen Narrativen im familiengerichtlichen Verfahren wirksam entgegen treten:

Wie häufig habe ich in derartigen Verfahren hören müssen, meine Mandantin „benutze“ den Hinweis auf die erlittene Gewalt, um dem Vater die Kinder vorenthalten zu können, sie sei deshalb nicht „bindungstolerant“?

Wie häufig habe ich erleben müssen, dass es aus diesen Gründen noch nicht einmal eine sorgfältige Analyse der Gewalttaten gab bzw. keine Berücksichtigung der Gewalt in sorge- bzw. Umgangsrechtlichen Entscheidungen stattfand?

Wie häufig habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass gewaltbetroffenen Frauen von resignierten Beraterinnen aus den vorgenannten Gründen abgeraten wurde, die Gewalterfahrungen überhaupt im Verfahren zu erwähnen?

Liebe Freundinnen und Freunde ! Ich möchte das nicht mehr erleben !

Gerade jetzt sehe ich allerdings mit Sorge, dass antifeministische Strömungen und Initiativen versuchen, nicht nur die notwendigen Reformen im Familienrecht zu blockieren, sondern sämtliche Errungenschaften der Gleichstellungspolitik zurückzudrängen.



Geburtsdatum:
27.11.1968

Kreisverband:
Göttingen

Themen:
Frauenpolitik, soziale Gerechtigkeit
und Migration

E-Mail:
rain.schulte@googlemail.com

Wenn Frauen bedroht, beleidigt oder mundtot gemacht werden, wenn Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen oder Politikerinnen eingeschüchtert werden sollen, dann ist das kein Angriff auf Einzelne – es ist ein Angriff auf die demokratische Kultur eines respektvollen Diskurses.

Dem derzeitigen „backlash“ müssen wir entschieden entgegenreten. Denn Demokratie lebt von Gleichberechtigung, Vielfalt und der aktiven Teilhabe aller.

Neben den vorgenannten Themen möchte ich mich im Bundesfrauenrat einsetzen für:

- Finanzielle Unabhängigkeit - sowohl während der Ehe, als auch nach Trennung -
- Abschaffung des § 218 StGB
- Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung von Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen
- Geschlechtersensible Medizin, die weibliche Körper nicht länger als Abweichung vom männlichen „Normkörper“ behandelt.

Mit meiner fachlichen Erfahrung, meinem Engagement für Frauenrente in unterschiedlichen Gremien und meiner politischen Überzeugung möchte ich dazu beitragen, dass der Bundesfrauenrat weiterhin ein kraftvolles Forum für feministische Politik bleibt.

Abschließend noch ein paar biographische Daten:

- Bettina Schulte, 56 Jahre alt, zwei erwachsene Söhne
- Rechtsanwältin (seit 29 J.) und Fachanwältin für Familienrecht (seit 19 J.) in eigener Praxis
- Mitglied im Arbeitskreis „häusliche Gewalt“ Duderstadt
- Gründungsmitglied des familienrechtlichen Arbeitskreises „Trennung u. Scheidung“, Duderstadt
- Sprecherin des Ortsverbandes „Untereichsfeld“, Beisitzerin im KV Göttingen
- Mitbegründerin der frauenpolitischen Arbeitsgruppe „FEMME“ in Duderstadt
- Ehrenamtlich engagiert in der Geflüchtetensozialarbeit

Ich würde mich sehr freuen, die bisherige Arbeit fortzusetzen - mit Eurer Stimme und Eurem Vertrauen.

Eure Bettina Schulte

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen!

Als ich Anfang 2024 in die grüne Partei im KV Lüneburg eingetreten bin und nach ein paar Wochen meine erste Ortsmitgliederversammlung erlebte, dachte ich – wo sind denn nur die ganzen Frauen? Das Verhältnis der Anwesenden war ungefähr 80 % Männer zu 20 % Frauen. Und eine AG Frauen und Gleichstellung existierte seit einigen Jahren auch nicht mehr.

Meine Motivation zum Parteieintritt war das gesellschaftliche Klima, geprägt von Populismus und Polarisierung, das ich nicht mehr „im stillen Kämmerlein“ ertragen konnte und wollte. Da ich mich in der Vergangenheit viel in frauenpolitischen und LGBTIQ-Zusammenhängen bewegt habe, war für mich schnell klar, wo ich mich einbringen wollte. Die AG Frauen und Gleichstellung wieder zum Leben zu erwecken und aufzubauen, im Rahmen meines grünen Engagements. Der AG-Start stand unter dem Motto „Aus Ideen werden Taten“.

Sieben Wochen nach meinem Parteieintritt durfte ich als gewählte Beisitzerin auch gleich Kreisvorstandsluft schnuppern. Bei dieser Kreismitgliederversammlung (KMV) war das Verhältnis schon etwas besser – etwa 70 % Männer und 30 % Frauen.

Danach habe ich begonnen, mehr und mehr die grünen Parteistrukturen zu durchdringen. Und zu meiner Erleichterung fand ich heraus, wo bereits überall grüne Frauen aktiv sind.

Insbesondere die Mandatsträgerinnen kannte ich da zumindest schonmal vom Namen her – und bei uns sah es bei der Kommunalwahl 2021 noch sehr gut aus mit der Parität.

Bereits einen Monat später auf meiner 1. LDK als Ersatzdelegierte in der riesigen Weser-Ems-Halle in Oldenburg eröffnete sich mir erfreulicherweise doch ein wunderbar paritätisches Bild.

Keine Sorge, es wird jetzt nicht pathetisch, doch diese vielfältige Gemeinschaft von politisch aktiven Menschen, mit Ideen, mit Engagement und mit Stimmen, die etwas bewirken wollen, hat mich sehr beeindruckt. Die 1. LDK war für mich ein Meilenstein und wichtiges Fundament, um in dieser „grünen Welt“ meine Schritte weiter zu gehen. Grün gewählt habe ich ja schon immer – doch grüne Basisarbeit von innen zu erleben ist eine ganz andere Sicht als von außen.

Mit am Frauennetzwerk interessierten motivierten Schritten bin ich seit einiger Zeit Teil der LAG Frauenpolitik, die ich als große, unterstützende und inspirierende Begleitung im grünen und sonstigen Politik-Ehrenamts-Alltag empfinde.

Nun stehe ich hier bei der 4. LDK. Hinter mir liegt gerade die zweite Frauen-KMV, die ich gemeinsam mit unserer frauenpolitischen Sprecherin organisiert habe. Der Blick auf die Kommunalwahl 2026 und die paritätisch zu besetzenden Wahllisten waren die maßgeblichen Themen des Abends im Austausch mit einigen Mandatsträgerinnen.



Geburtsdatum:
27.01.1963

Kreisverband:
Lüneburg

Themen:
Feminismus, Queerpolitik, Migration

E-Mail:
ines.franckenberg@gruene-lueneburg.de

Der Titel unserer Frauen-KMV „Kommunal. Weiblich. Wirksam.“ ist für mich zum Leitmotiv geworden und untrennbar verbunden mit der fundamentalen Stärkung durch überregionale Frauennetzwerke wie auch dem Bundesfrauenrat, bei dem ich Mitte des Jahres in Berlin als Gästin teilnahm.

Mit einem erneuten „Meilenstein“-Gefühl auf meinem grünen Pfad und bestärkt durch den offenen Austausch fuhr ich zurück aus Berlin mit einem Rucksack voller Impulse, aktuellen Inputs zu bundes- und europapolitischen Themen und Einblicke aus erster Hand. Alles Themen, die wir in Lüneburg in der AG und an den Frauen-Tischen, die es seit einem Jahr in kontinuierlichen Abständen nun auch bei uns gibt, weiter diskutieren und bewegen können und werden.

Ich stehe für ein solidarisches, wertschätzendes Miteinander als Basis, um gemeinsam grüne Politik voranzubringen und insbesondere für unsere Frauen-Rechte zu kämpfen. Es ist wichtiger und nötiger denn je, dass wir Frauen nicht zurückweichen von den Errungenschaften der letzten Jahrzehnte. Ich dachte früher in den 90igern und meiner „jüngeren wilden Zeit“ in Hamburg, „voran“ bedeutet immer „vorwärts ist was Gutes“ ..., doch leider sieht es seit einiger Zeit mit dem Rollback, Rückkehr zu traditionellen Rollenbildern, den antifeministischen Strömungen und Abbau von Schutz- und Unterstützungsstrukturen deutlich anders aus.

Und nun hat Lettlands Parlament als erstes EU-Land den Ausstieg aus der Istanbul-Konvention beschlossen, die für den Schutz von Frauen gegen Gewalt vom Europarat ins Leben gerufen wurde. Das ist die verkehrte Richtung, die wir nicht zulassen dürfen – insbesondere als Mitglieder einer feministischen Partei.

Deshalb möchte ich mich als Schnittstelle und Brückenbauerin zwischen Bund, Land und Kreis in den nächsten zwei Jahren als Delegierte für den Bundesfrauenrat mit all den anderen tollen Frauen dafür einsetzen, dass es in die „richtige Richtung“ geht. Und freue mich über euer Vertrauen für eine weitere Stimme mit dem Ziel „Wirksam. Weiblich. Stark.“

Grünes Engagement:

Seit 01_2024 Parteieintritt

Seit 03_2024 Beisitzerin im Kreisvorstand

Seit 03_2024 LDK Ersatzdelegierte

Seit 06_2024 Start AG Frauen und Gleichstellung

11_2024 BDK Ersatzdelegierte

Anderes zu mir:

Ausbildung zur Schriftsetzerin

Studium Kommunikations-Design, Hamburg

Dipl.-Kommunikations-Designerin

Langjährige Mitarbeit Druckerei-Kollektiv

Langjährige Mitarbeit AG Feministische Betriebspolitik

Langjähriges Mitglied Business and Professional Women Germany (BPW) – Hamburg (einige Jahre

Mitglied im Vorstand)

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen,

ich bin Katharina Weinlich, 17 Jahre alt und wohne in Lilienthal im Landkreis Osterholz. Zurzeit bin ich noch Schülerin und plane, 2027 mein Abitur zu schreiben.

Ich bin seit drei Jahren Mitglied bei den Grünen und hab seitdem mein Herz an die Kommunalpolitik verloren.

Auch deshalb stört es mich zutiefst, dass Frauen in kommunalen Ämtern immer noch deutlich unterrepräsentiert sind, besonders im ländlichen Raum, wo ihr Anteil noch geringer ausfällt. Dabei wird kaum darüber gesprochen, dass insbesondere der Anteil junger Frauen in der Kommunalpolitik auf dem Land besonders niedrig ist, obwohl ihre Perspektiven in der Kommunalpolitik wichtig sind und sichtbar gemacht werden müssen.

Meine Grüne Vita:

2022 Eintritt in die Grüne Jugend

2023 Eintritt in Bündnis 90/ Die Grünen

seit 2023 Beisitzerin im Kreisvorstand Osterholz

2023 - 2024 Beisitzerin im Ortsvorstand Lilienthal

seit 2024 Sprecherin des Ortsverbandes Lilienthal

Weil ich jungen Frauen eine Stimme geben will und ermöglichen möchte, dass mit jungen Menschen gesprochen und nicht über ihren Kopf hinweg entschieden wird, kandidiere ich für den Bundesfrauenrat. Ich bin überzeugt, dass Gleichberechtigung keine Frage des Alters ist. Wir haben wichtige Perspektiven, Erfahrungen und Ideen, die in den politischen Entscheidungsfindungsprozess eingebunden werden sollten.

Doch während wir Frauen weiter für Gleichberechtigung kämpfen, wollen uns meist konservative Männer erzählen, wir bräuchten keinen Feminismus mehr, weil Frauen doch ohnehin gleiche Rechte wie Männer haben. Diesen Männern ist scheinbar nicht klar, dass der Kampf noch lange nicht vorbei ist.

Solange fast jeden Tag ein Femizid stattfindet, Frauen Angst haben müssen, alleine unterwegs zu sein, oder Schwangerschaftsabbrüche im Strafgesetzbuch geregelt sind, ist der Kampf nicht vorbei.

Solange es in meinem Heimatlandkreis kein Frauenhaus für schutzsuchende Frauen gibt, solange nicht jede Frau in Deutschland, die einen Frauenhausplatz benötigt, einen bekommt, solange ist der Kampf nicht vorbei.

Und solange die Sicherheit von Frauen erst dann relevant ist, wenn sie als Vorwand genutzt werden kann, um gegen marginalisierte Gruppen zu hetzen, ist der Kampf nicht vorbei.

Für echte Gleichberechtigung gibt es noch viel zu tun. Dabei kann - und muss Feminismus auch unangenehm sein. Denn wenn Feminismus ein Spaziergang wäre, dann wäre er nicht wirksam.



Geburtsdatum:

26.11.2007

Kreisverband:

Osterholz

Themen:

Umwelt, Jugend, Bildung,
Frauenpolitik

E-Mail:

katharina.weinlich@gruene-
osterholz.de

Ich bringe als Kandidatin für den Bundesfrauenrat frische Ideen, politisches Engagement und den Mut mit, Dinge anzusprechen, die manchmal unbequem sind.

Als Sprecherin des Ortsverbandes Lilienthal habe ich gelernt, Verantwortung zu übernehmen, zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu finden. Das möchte ich auch im Bundesfrauenrat weiterführen.

Danke für euer Vertrauen und eure Unterstützung

Eure Katharina

Selbstvorstellung

Liebe Freundinnen und Freunde,

Schuldenbremse, Investitionspakt und Steuerreformen – das Thema Finanzen ist momentan in aller Munde. Bei aller Komplexität dieser Themen sind wir uns wohl alle einig, dass eine solide und nachhaltige Finanzpolitik die Grundlage für gute politische Arbeit bildet.

Durch die Verhandlungserfolge der GRÜNEN Bundestagsfraktion gibt es nun eine Reform der Schuldenbremse im Bund und den Ländern und eine Menge zusätzliche Investitionen – für unsere Infrastruktur und für mehr Nachhaltigkeit. Mit diesen Investitionen kann vor Ort gute Politik betrieben werden, statt wie bisher an der schwarzen Null zu kleben. Investitionen in Schulen und Kitas, in Radwege und Spielplätze, in Brücken und Ungebäude. Für ein Land, das einfach funktioniert!

Aber nicht nur für unser Land, sondern auch für unsere Partei, ist eine nachhaltige Finanzpolitik eine wichtige Sache. Ich arbeite seit vielen Jahren in den verschiedenen Finanzgremien innerhalb und außerhalb unserer Partei – als Finanzreferentin im AStA, als Kreiskassiererin in Göttingen, als Landesschatzmeisterin der GRÜNEN Jugend und nun als finanzpolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion. Dadurch konnte ich in den letzten Jahren viele Einblicke in finanzpolitische Themen und Strukturen sammeln und freue mich diese Erfahrungen weiter einbringen zu können.

Bei Fragen meldet euch gern bei mir!

Herzliche Grüße

Pippa Schneider

2014-2016 und 2019-2021 Mitglied des Landesvorstands der GRÜNEN JUGEND (3 Jahre davon als Landesschatzmeisterin)

2017-2023 Mitglied des Kreisvorstands der GRÜNE Göttingen (bis 2021 als Kreiskassiererin)

Mitglied des Landesfinanzrats der GRÜNEN Nds

Seit 2022 im Nds. Landtag, seit 2024 als finanzpolitische Sprecherin der GRÜNEN Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss



Geburtsdatum:

-

Kreisverband:

Göttingen

Themen:

Finanzen, Hochschule &
Wissenschaft, Feminismus,
Antifaschismus

E-Mail:

Pippa.schneider@lt.niedersachsen.de

Selbstvorstellung

Liebe Freund*innen,

Mein Name ist Johanna Reinker, ich bin seit 2022 Schatzmeisterin im Kreisvorstand Osnabrück-Stadt und bewerbe mich hiermit als Mitglied des Landesfinanzrates.

Solide Finanzen sind das Fundament unserer inhaltlichen Arbeit. In den kommenden Jahren stehen wir mit der Kommunalwahl und der Landtagswahl auch vor finanziellen Herausforderungen, um in Niedersachsen erneut gute GRÜNE Ergebnisse zu erzielen. Daher steht in der nächsten Zeit der Fokus vor allem auf einer verlässlichen Finanzplanung für die Wahlkämpfe. Ebenso wichtig ist aber auch, parallel eine stabile und dauerhafte finanzielle Basis für die politische Arbeit des Landesverbandes zu planen und zu erhalten. Dafür möchte ich künftig Teil dieses Gremiums sein und meine Erfahrungen als Schatzmeisterin eines Kreisverbandes sowie meine berufliche Expertise einbringen. Als Leiterin der Finanzabteilung einer Behörde befasse ich mich seit Jahren mit Haushaltsplänen, Personalplanung sowie den aktuellen Herausforderungen rund um die Umsatzsteuer.

Ich würde mich freuen, wenn ihr mir euer Vertrauen schenkt.

Viele Grüße

Johanna

Berufliches:

Stellvertretende Leitung einer Behörde in NRW, die sich mit Verwaltungsdigitalisierung befasst, u.a. Leitung Finanzbereich, Volljuristin

Grüne Vita:

2021-2022 Beisitzerin im Vorstand KV Osnabrück-Stadt

Seit 2022 Kreiskassiererin im Vorstand KV Osnabrück-Stadt



Geburtsdatum:

-

Kreisverband:

KV Osnabrück-Stadt

Themen:

Finanzen,
Verwaltungsdigitalisierung,
Gerechtigkeit, Kultur

E-Mail:

reinker@gruene-os.de

Ä1 Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken

Antragsteller*in: Eva Viehoff (KV Cuxhaven)

Titel

Ändern in:

Kulturförderung sicher stellen – Zugang stärken

Änderungsantrag zu WA3

Wir Grüne

setzen uns für eine nachhaltige Stärkung der niedersächsischen Kulturförderung ein. Trotz der aktuellen schwierigen Finanzlage in Kreisen und Kommunen sowie im Land ist es für den Erhalt kultureller Angebote sowie für die Arbeitsfähigkeit der Branche notwendig, die Förderung grundsätzlich zu erhalten und nach Möglichkeit unter angemessener Berücksichtigung von Kostensteigerungen zu erhöhen. Darüber hinaus wünschen wir uns die Rückkehr zu mehrjährigen Förderzusagen um Planungssicherheit zu ermöglichen,

wo Einrichtungen und Projekte dauerhaft landesweit wirken.

Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Zu prüfen inwieweit es möglich ist die Landesjugendensembles, nach Wegfall der Fördermittel des NDR, so auszustatten, dass Arbeitsphasen sowie Proben-/Aufführungsformate weiter gesichert sind.
2. einen Landes-KulturPass (nachdem Aus im Bund) zu prüfen und als Pilot mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu konzipieren, um junge Menschen niedrigschwellig für Bühne, Musik, Museen und Bibliotheken zu gewinnen.
3. die Förderinstrumente für nichtstaatliche Spielstätten, Festivals und Gruppen (u. a. Populärmusik/Jazz, freie Ensemble, hybride Orte) weiterzuentwickeln – mit Fokus auf Programm- und Organisationsentwicklung, Barrierefreiheit, Diversitätsförderung, nachhaltige Technik und faire Arbeitsbedingungen.

Begründung

Niedersachsen gehört zu den Schlußlichtern in der öffentlichen Kulturförderung. Nennenswerte Steigerungen in den unterschiedlichen Kulturförderungen hat es seit Jahrzehnten nicht oder nur marginal gegeben. Der Handlungsbedarf ist lange bekannt. Allerdings kann in einer Situation stagnierender bis sinkender Steuereinnahmen, horrenden finanziellen Herausforderungen der Kommunen und des Landes nicht davon ausgegangen werden, dass Niedersachsen und seine Kommunen den bestehenden Handlungsbedarf kurzfristig behebt. Dies kann nur langfristig gedacht werden. Daran arbeitet aktuell auch die rot-grüne Landesregierung und hat z.B. für das Jahr 2025 den Kulturetat um 1 Million erhöht und plant dies auch in gleicher Höhe für den Haushalt 2026.

Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass Drittmittelförderungen wegfallen, wie im Fall der Landesjugendensemble. Hier hat der NDR eine wichtige Förderung eingestellt, die nun die Begabtenförderung in diesem Bereich vor große Probleme stellt.

Grundsätzlich ist es zielführend die bestehenden Kultureinrichtungen und die freie Szene nachhaltig, verlässlich und dauerhaft zu fördern. Dazu gehören auch vielfältige Beratungsstrukturen z.B. durch den Landesmusikrat, die Landschaften und Landschaftsverbände sowie die Soziokultur. Die genannten beraten auch im Amateurbereich. Inwieweit weitere Beratungsstrukturen aufgebaut werden müssen, muss, auch vor den finanziellen Herausforderungen in der gesamten Kulturförderung, deutlich hinterfragt werden.

Es ist schade, dass der erfolgreiche Kulturpass vom Bund nicht weiter gefördert wird. Unter den bestehenden Voraussetzungen der Kulturförderung in Niedersachsen kann man sicher hinterfragen, inwieweit es sinnvoll ist einen Landeskulturpass mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu pilotieren. Die Idee ist allerdings charmant.

Die Weiterentwicklung der Förderinstrumente nichtstaatlicher Spielstätten, Gruppen und Festivals ist unterstützenswert, bedarf aber in Bezug auf den Fokus Erweiterungen.

Unterstützer*innen

Lena Krause (KV Wolfenbüttel); Carsten Bäck (KV Cuxhaven); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Arlette Heilemann (KV Cuxhaven); Arven Herr (KV Göttingen); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Daniel Beer (KV Celle); Daniel Pilgrim (KV Osnabrück-Land); Jan-Hendrik Sibberns (KV Cuxhaven); Sonja Hesse (KV Harburg-Land); Joachim Fuchs (KV Stade); Maggy Katharina Moog (KV Osnabrück-Land); Britta Anita Kellermann (KV Hameln-Pyrmont); Tanja Meyer (KV Vechta); Mira Fels (KV Hannover); Keith Savage (KV Hannover); Julia Roesler (KV Göttingen)

Ä1 Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern

Antragsteller*in: Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt)

Änderungsantrag zu WA4

Von Zeile 1 bis 12:

Wir Grüne fordern ein Landesprogramm „~~Regenwassernutzung~~, Regen- und Abwassernutzung Privat“.

Konkret soll ein ~~befristetes~~-Zuschussprogramm für private Zisternen und Anlagen zur Abwasseraufbereitung und -wiederverwendung in Bestand und Neubau aufgelegt werden. Förderfähig ~~sind~~sollen – nach kommunalem Vorbild – Planung, alle notwendigen technischen Anlagen (wie Behälter, Filter, ~~Pumpen/Steuerung~~ zusätzlich nötige Leitungen, ~~Pumpen/Steuerung~~) sowie die Nutzung zur Gartenbewässerung und ~~–wo technisch möglich–~~ beispielsweise für WC-Spülung-~~und Außenreinigung~~, Waschmaschine oder Außenreinigung sein. Die Förderung soll ausdrücklich auch für Mehrfamilienhäuser und WEGs gelten.

Voraussetzung sind eine fachgerechte Ausführung (klare Trennung von Trink- und ~~Regenwassernetz~~Brauchwassernetz, Rückflussverhinderung, Wartungszugang).

Um Synergien zu heben, sollen Kommunen darin unterstützt werden, Gebührenanreize (z. B. Niederschlagswasser/Retention) und ~~zisternenfreundliche~~passende Bebauungspläne zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Prüfung einer Genehmigung für Flächen im

Begründung

Neben Regenwasser liegt das größte Potential zum Sparen von Trinkwasser in der Wiederverwendung von Abwasser.

Unterstützer*innen

Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); David Köhler (KV Ammerland); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Katharina Garves (KV Oldenburg-Stadt); Markus Klatte-Schür (KV Oldenburg-Stadt); Thorsten Duhn (KV Oldenburg-Stadt); Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Belz (KV Hannover); Simon Belz (KV Hannover); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Christoph Nickler (KV Oldenburg-Stadt); Mario Tummescheit (KV Oldenburg-Stadt); Christoph Meier (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Schneider (KV Oldenburg-Stadt); Joram Vornmoor (KV Vechta); Jule Tappe (KV Oldenburg-Stadt); Jennifer Zauter (LV Grüne Jugend NdS); Alina Barthelmes (LV Grüne Jugend NdS)

Ä1 Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Titel

Ändern in:

Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern demokratisch bleiben!

Änderungsantrag zu WA7

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen sind ein solidarischer Landesverband. Bereits bei den vergangenen Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen hat der Landesverband finanziell, ideell und personell unterstützt. Die enge Verbundenheit zwischen Ost und West besteht nicht nur im Namen der Partei. Grüne Erfolge werden gemeinsam erzielt. Insofern möchten wir diese Unterstützung fortführen, auch dann, wenn wir selbst im Wahlkampf sind.

1. Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen unterstützen die Landesverbände Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagswahlkämpfen 2026 finanziell. Zusätzlich tritt der Landesvorstand an andere Landesverbände mit dem Ziel heran, weitere finanzielle Mittel zu generieren.
2. Der Landesverband wirbt um Spenden von Mitgliedern, Kreisverbänden sowie von Dritten. Vor allem in grenznahen Regionen ist personelle Wahlkampfunterstützung für unsere grünen Freund*innen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hilfreich. Für gemeinsame Wahlkampfaktivitäten wird geworben, insbesondere da die Wahlen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nur eine Woche auseinanderliegen.
3. Die erfolgreichen Partnerschaften zwischen Kreisverbänden, die der Landesvorstand angestoßen hat, werden weiter beworben, insbesondere für Partnerschaften in die beiden wahlkämpfenden Ost-Landesverbände. Ziel ist, möglichst alle niedersächsischen Kreisverbände für Partnerschaften zu motivieren und den Austausch zu intensivieren. Hieraus erwächst meist der unter Punkt 2 benannte Zusammenhalt.

Begründung

mit den Antragsteller*innen geeinte neue und erweiterte Fassung

Ä1 Verbesserung der kommunalen Finanzen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA11

1. Das Land Niedersachsen stärkt weiterhin die kommunale Verbundmasse, um die (kommunale) Finanzlage der Kommunen zu verbessern. Das Land setzt sich außerdem gegenüber der Bundesebene dafür ein, die kommunale Finanzausstattung über alle Ebenen gemeinsam zu stärken, statt durch Steuergeschenke, insbesondere für die Allerreichsten im Land, immer wieder zu schwächen. Auch wenn zuletzt der Ausgleich von Steuerausfällen durch das Land Niedersachsen erreicht werden konnte, weitere Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Kommunen verteilt werden und Steuereinnahmen leicht ansteigen, bleibt die finanzielle Ausstattung aller kommunalen Gebietskörperschaften prekär und die kommunale Finanzkrise spitzt sich weiter zu.
2. Der ländliche Raum braucht starke Gemeinden und starke Landkreise für die anstehenden Infrastrukturaufgaben. Durch die verfassungsrechtlich notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs sind jedoch einige Landkreise besonders stark betroffen. Daher fordert die Landesdelegiertenkonferenz die Landesregierung auf, die zum 01.01.2026 wirksam werdende Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs laufend zu prüfen und, wo erforderlich, kurzfristig einzugreifen, um Härten gezielt abzumildern und die Landkreise noch einmal gezielt zu unterstützen. Besonders betroffene Landkreise und Städte dürfen nicht allein gelassen werden. Bei künftigen Ermittlungen der Anteile der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben soll zudem das Verhältnis von Ausgaben zu bestehenden Einnahmen angemessen berücksichtigt werden.
3. In Anbetracht der Grenzen des kommunalen Finanzausgleichs und der in der Fläche unterschiedlichen Wirkung auf die kommunale Ebene fordert die Landesdelegiertenkonferenz das Land Niedersachsen auf, die direkte Förderung der kommunalen Ebene auszubauen und zu vereinfachen, Bedarfszuweisungen zu stärken und übertragene Aufgaben auskömmlich zu finanzieren.
4. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Erhöhung der Zuweisung für laufende, übertragene Aufgaben, wie beispielsweise die lang überfälligen zusätzlichen Gelder für die Kinderbetreuung, und appellieren in Anschluss an die Erklärung aller Landeshauptstädte, dass das Prinzip „wer bestellt, muss bezahlen“ seitens des Landes und des Bundes vollumfänglich gewährleistet wird. Das heißt, künftige Gesetzentwürfe, die Kommunen zusätzlich belasten, müssen vollständig kompensiert werden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, im Bundesrat künftig Bundesgesetzen mit kommunaler Finanzwirkung nur dann zuzustimmen, wenn die kommunale Finanzierung gesichert ist. Bereits bestehende Mehrbelastungen durch Bundes- und Landesgesetze müssen ausgeglichen werden. Dies gilt mit Blick auf den Bund insbesondere für die sich rasant entwickelnden Ausgabepunkte der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Pflege. Hier ist eine langfristige Finanzierungslösung, ohne Leistungskürzungen, notwendig. Bei Teilhabe, Schutzrechten und der Wahrung der Menschenwürde dürfen wir keine Abstriche machen.

Begründung

neue mit dem Antragsteller geeinte Fassung

Ä1 KI und Sicherheit

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA13

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

1. kann es nur beim Anlass durch schwerste Straftaten in einem engen und begrenzten örtlichen und zeitlichem Rahmen geben und muss auf das Erkennen von Mustern ausgerichtet sein, die auf die Begehung der Straftat hindeuten. Bei alldem ist sicherzustellen, dass KI niemals eigenständige Entscheidungen treffen kann und darf. Die automatische Erkennung und Auswertung ist kenntlich zu machen. Ein Kataster von öffentlichen Videokameras ist in Anbetracht der Befugnisweiterung ebenso sicherzustellen wie die wissenschaftlich begleitete Evaluation KI unterstützter Befugnisnormen im Polizeirecht.

Von Zeile 7 bis 10 einfügen:

2. dem Internet sammeln, um eine permanente biometrische Fernidentifizierung im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Daher ist jede Maßnahme einzelfallbezogen auf Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen und bei Echtzeit-Anwendungen ein richterlicher Vorbehalt zwingend vorzusehen. Erhobene Daten sind nach Durchführung des Abgleichs oder nach Abschluss der Ermittlung unverzüglich zu löschen, eine Weiterverarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist auszuschließen.
3. Analyseprogramme im Rahmen von Polizeiarbeit müssen transparent und demokratisch kontrolliert sein. Inbesondere sind Algorithmen hinsichtlich inhärenter Diskriminierungsrisiken einem Monitoring zu unterziehen. Eine Nutzung von Palantir lehnen wir entschieden ab. Datenanalyse kann nur mit europäischer Digitalsoveränität zusammengedacht und zum Einsatz gebracht werden. Die Chatkontrolle lehnen wir entschieden ab.

Begründung

mit dem Antragsteller besprochene und übernommene Erweiterung

Ä1 Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover–Hamburg

Antragsteller*in: Peter Dörsam (KV Harburg-Land)

Titel

Ändern in:

Für leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindungen in Niedersachsen!

Änderungsantrag zu WA14

Ausgangslage:

Das niedersächsische Klimaschutzgesetz sieht für Niedersachsen das Erreichen der Klimaneutralität im Jahre 2040 vor. Um dies zu erzielen muss gerade im Verkehrssektor noch sehr viel geschehen. Zentraler Faktor ist die Elektrifizierung des Individualverkehrs. Aber auch der Bahn kommt eine sehr wichtige Rolle zu, denn die Bahn ist selbstverständlich deutlich energieeffizienter und umweltschonender als der Individualverkehr.

Aktuell erleben wir aber eine massive Krise bei der Bahn. Aufgrund von fehlendem Personal, nicht ausreichenden Streckenkapazitäten, mangelnder Wartung, veralteter Infrastruktur, unzureichenden Bahnhofskapazitäten und vieler weiterer struktureller Probleme hat die Unpünktlichkeit Rekordwerte erreicht. In der aktuellen Situation werden Kund*innen eher vergrault als geworben – und das trotz der Einführung des „Deutschlandtickets“.

Ziel muss es daher sein, in den kommenden 15 Jahren die Attraktivität der Bahn möglichst schnell wieder zu verbessern.

Eine Neubaustrecke von Hamburg nach Hannover hilft hierbei leider gar nicht. Denn erst wenn weit nach 2040 das letzte Gleis gelegt wäre, würde eine Verbesserung des Bahnverkehrs spürbar werden.

Klimaneutralität 2040: Umwelt- und Naturschutz nicht gegen Klimaschutz ausspielen!

Als Bündnispartei setzen wir seit jeher auf die Expertise der Umweltverbände BUND und NABU. Beide haben mehrfach öffentlich ihre deutlich ablehnende Haltung zum Trassenneubau zwischen Hamburg und Hannover aufgrund der starken Eingriffe in Natur und Umwelt sowie der damit verbundenen Folgen für unser Klima bekundet.

Die Befürworter*innen eines Trassenneubaus führen trotzdem weiterhin regelmäßig die Klimaneutralität 2040 als Hauptargument für eine Neubaustrecke ins Feld. Eine Fertigstellung der Neubaustrecke bis 2040 ist aber gänzlich unrealistisch – eine Einsparung von CO₂ bis zum Jahr 2040 daher logischerweise auch.

Das Gegenteil ist sogar der Fall: Der Bau der Neubaustrecke würde zunächst erhebliche zusätzliche CO₂-Emissionen verursachen. Einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität 2040 kann eine Neubaustrecke daher überhaupt nicht leisten.

Eine Klimabilanz wurde bisher überhaupt nicht erstellt. Für die Neubaustrecke Hannover-Bielefeld hat eine entsprechende Untersuchung ergeben, dass die Gesamtbilanz dieser Neubaustrecke negativ ausfällt.

Generalsanierung maximal nutzen – für mehr Verkehre auf der Schiene jetzt!

Die momentan für 2029 geplante Generalsanierung der Strecke Hamburg – Hannover stellt eine erhebliche Belastung für die Menschen in Niedersachsen dar. Es wäre mehr als eine vertane Chance, wenn die Sperrung mit der aktuell angedachten Dauer von einem halben Jahr nicht gleichzeitig für

Kapazitätserweiterungen auf der Strecke genutzt werden würde.

Hierzu müssen die beim Ausbauprogramm „Alpha-E“ beschlossenen und vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt bzw. sinnvolle Vorarbeiten für ebendiese Maßnahmen angegangen werden. Denn das Maßnahmenbündel „Alpha E“ beinhaltet nicht nur Kapazitätssteigerungen auf der Strecke Hamburg - Hannover, sondern darüber hinaus viele weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenverkehrs in Niedersachsen – und damit für ganz Deutschland.

Für uns GRÜNE ist daher klar: Bereits nach Abschluss der Generalsanierung muss es deutliche Verbesserungen und Kapazitätserweiterungen geben!

In einer endlichen Welt gilt es immer die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Sowohl die finanziellen Mittel, als aber auch die Planungskapazitäten und die Kapazitäten der Baufirmen sind begrenzt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weitaus dringendere Vorhaben bei der Bahnsanierung und beim Bahnausbau als etliche Milliarden sowie Planungs- und Baukapazitäten für eine Neubaustrecke zu binden, nur um in ferner Zukunft vielleicht einige Minuten schneller von Hamburg nach Hannover zu kommen. Allein für die Neubaustrecke ist mit Kosten von über 5 Mrd. € zu rechnen. Bei den Maßnahmen für Alpha-E hat die Bahn hingegen für das dritte Gleis von Lüneburg nach Uelzen Kosten von 0,476 Mrd. € und für die Blockverdichtungen auf allen Strecken zusammen Kosten von 0,27 Mrd. € ermittelt.

Daher: Alpha E jetzt!

Um eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen des Ausbauvorhabens Alpha-E zu erreichen fordern wir:

Die Bundes- und die Landtagsfraktion setzen sich für die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen des Ausbauvorhabens Alpha-E ein.

Dies sind insbesondere:

- 3. Gleis Lüneburg – Uelzen: Kapazitätserhöhung (Engpassbeseitigung) auf der Strecke Hamburg – Lüneburg – Hannover
- 2. Gleis Rotenburg – Verden: Kapazitätserhöhung (Engpassbeseitigung) auf der Streck Hamburg – Rotenburg – Hannover
- Elektrifizierung der Amerikaline (Uelzen – Langwedel) und zusätzliche Kreuzungsbahnhöfe
- Verschiedene kapazitätsteigernde niederschwellige Maßnahmen (Blockverdichtung, Überholbahnhöfe, Überwerfungsbauwerke) auf verschiedenen Streckenabschnitten.

Auf dem Abschnitt Ashausen – Lüneburg sind zudem die fehlenden Weichen und ein Überwerfungsbauwerk zu ergänzen.

Kapazitäten und Prognosen:

Der Ausbau Alpha-E wurde 2015 im Rahmen des Dialogforums Schiene Nord vom Bundesgutachter bewertet. Basis der Bewertung waren die prognostizierten Verkehre für das Jahr 2030. Der Bundesgutachter kam zum Ergebnis, dass die Engpässe mit dem vorgelegten und beschlossenen Maßnahmenbündel Alpha E aufgelöst sind.

Bei den Güterverkehren auf der Strecke Hamburg – Hannover handelt es sich ganz überwiegend um Hafen-Hinterland Verkehr des Hamburger Hafens. Die vom Gutachter verwendete Prognose sah mehr als eine Verdopplung der Containerumschläge im Hamburger Hafen von 2010 - 2030 vor (Anm. d. Verf.: +107%). In der Zeit von 2010 - 2024 gab es allerdings überhaupt keine Steigerung des Containerumschlags im Hamburger Hafen. Außerdem wird es in den kommenden Jahren aufgrund der

Energiewende einen starken Rückgang bei den fossilen Massengütern (Kohle, Koks, Mineralölprodukte) geben. Die neusten und aktuellsten Prognosezahlen für 2040 bestätigen diesen Trend. Die zusätzlichen Verkehre aufgrund der Fertigstellung des Fehmarnbelttunnels sind bereits in die Auslegung von Alpha-E mit eingeflossen. Allerdings machen diese zusätzlichen Verkehre nur 0,6 % der von Hamburg nach Süden prognostizierten Güterzüge aus.

Alpha-E ist also für Prognosezahlen im Güterverkehr entwickelt worden, die 2030 nicht annähernd erreicht werden und auch für 2040 utopisch sind. Entsprechend enthält Alpha-E deutliche Reserven bei den Trassenkapazitäten.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist eine Abnahme bzw. geringere Zunahme der Verkehre sicherlich zu begrüßen. Es ist nicht wirklich notwendig, dass ein Großteil der Produkte die wir konsumieren zunächst eine Reise um die halbe Welt unternehmen. Wie die Coronazeit gezeigt hat, kann die damit verbundene Abhängigkeit zudem enorme Risiken bergen. Sollten widererwartend die Verkehre in der Zukunft übermäßig stark ansteigen, sollte ein weiterer Ausbau alternativ zu einer Neubaustrecke geprüft werden. Eine derartige Formulierung ist auf Wunsch der Bahn auch Bestandteil des Abschlussdokumentes des Dialogforums Schiene Nord.

Unser GRÜNES Ziel muss sein:

Umweltverträgliche kleinere Baumaßnahmen im Sinne von Mensch, Natur und Klima zur schnellen Verbesserung des Bahnverkehrs.

Der Landesvorstand wird daher aufgefordert, zeitnah Vorschläge für kleinere Maßnahmen, die zur schnellen Verbesserung des Bahnverkehrs in Niedersachsen führen, zu sammeln. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der LAG Mobilität und Verkehr erarbeitet und ausgewertet. Die Bundes- und Landtagsabgeordneten werden gebeten, sich für eine schnelle Umsetzung der als sinnvoll erachteten Maßnahmen einzusetzen.

Exemplarisch sind nachfolgend 2 solcher Maßnahmen aufgeführt:

Überwerfungsbauwerk Meckelfeld:

Die Planfeststellungsunterlagen für dieses Vorhaben wurden noch 2021 genehmigt. Trotzdem hat die Bahn das Vorhaben jetzt auf Eis gelegt und plant es erst für die ferne Zukunft. Aktuell müssen hier Güterzüge die aus Richtung Bremen kommen die Strecke Hamburg – Lüneburg kreuzen. Hierbei legt ein Zug während der Überfahrt die ganze Strecke lahm. Das Überwerfungsbauwerk würde daher die Betriebsqualität deutlich erhöhen. Zudem ist es die Voraussetzung für die Reaktivierung der Strecke Buchholz – Jesteburg – Harburg für den Personenverkehr. Mit dieser Reaktivierung könnte die Heidebahn auch in der Woche bis Harburg oder Hamburg durchgebunden werden. Das Umsteigen in Buchholz würde entfallen und die Fahrzeiten nach Hamburg würden deutlich sinken. So könnte nicht nur Soltau, sondern es könnten alle Orte an der Heidebahn deutlich besser nach Hamburg angebunden werden.

Bahnsteig an Gleis 9 im Hamburger Hauptbahnhof:

Hierbei handelt es sich streng genommen um kein Projekt in Niedersachsen. Allerdings stammen die betroffenen Pendler hauptsächlich aus Niedersachsen. Die Bahn beschreibt dieses Projekt selbst folgendermaßen: "Am Gleis 9 – bisher ein Durchfahrtsgleis für Güterzüge – entstehen zusätzliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Bahnreisende. Dadurch werden die übrigen Bahnsteige entlastet und Personenströme entzerrt. Das Durchfahrtsgleis 10 wird dafür zurückgebaut und an seiner Stelle ein neuer Bahnsteig errichtet. Einfahrende Züge lassen sich so flexibler auf die Gleise verteilen, und betriebliche Abläufe verbessern.“¹⁾

Dieses Projekt wurde bereits vor 7 Jahren in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen. Trotzdem hat die Umsetzung immer noch nicht begonnen.

Wer schon einmal die chaotischen Verhältnisse am Nadelöhr Hamburger Hauptbahnhof während der Hauptverkehrszeiten erlebt hat, hat sicherlich keinerlei Verständnis, warum ein derartiges Projekt nicht schnellstmöglich umgesetzt wird.

Die Menschen in Deutschland wollen zurecht endlich Verbesserungen im täglichen Bahnverkehr. Eine Neubaustrecke, die vielleicht in 25 Jahren oder auch nie fertig wird, hilft hier nicht. Angesichts der dramatischen Lage müssen jetzt alle Ressourcen auf die kurz- und mittelfristig möglichen Verbesserungen konzentriert werden.

Daher: Alpha E jetzt!

1) <https://www.mehr-bahn-fuer-hamburg.de/die-projekte/hamburg-hauptbahnhof.html>

Begründung

Siehe Antragstext und mündliche Einbringung

Unterstützer*innen

Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Mathias Böhnke (KV Uelzen); Steven Kluge (KV Harburg-Land); Lisa Fenger (KV Harburg-Land); Matthias Buck (KV Harburg-Land); Alexander Gröngroft (KV Harburg-Land); Marcus Musal (KV Uelzen); Bilke Wegner (KV Harburg-Land); Lars Gerd Möhrke (KV Harburg-Land); Michaela Mahler (KV Harburg-Land); Viviane Fux (KV Harburg-Land); Jana Möhrke (KV Harburg-Land); Julia Meuser (KV Harburg-Land); Christian Stamm (KV Harburg-Land); Petra Wille (KV Harburg-Land); Silke Lucas (KV Harburg-Land); Peter Stielert (KV Harburg-Land); Karola Basse (KV Harburg-Land); Stephan Heger (KV Harburg-Land); Gesa Gatzki (KV Harburg-Land); Sandra Lerz (KV Harburg-Land); Gerd Otto Kruse (KV Harburg-Land); Karin Stielert (KV Harburg-Land); Rainer Weseloh (KV Harburg-Land); Karina Kressel (KV Harburg-Land); Bernd Zobel (KV Celle); Christina von Heydebreck (KV Harburg-Land); Martin Kirschstein (KV Celle); Martin Weiss (KV Harburg-Land); Christian Ehlers (KV Celle); Maria del Rocio Santacruz Gonzalon-Picard (KV Harburg-Land); Daniel Beer (KV Celle); Franziska Mirwald (KV Harburg-Land); Manuela Ehlers (KV Celle); Michelle Bruns (KV Uelzen); Bianca Tacke (KV Harburg-Land); Daniel Schrader (KV Celle)

Ä1 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend Niedersachsen

Beschlussdatum: 02.11.2025

Änderungsantrag zu WA16

Von Zeile 1 bis 2:

Wir Grüne Niedersachsens setzen uns dafür ein, dass der ~~Internationaler Frauentag~~feministischer Kampftag (8.März) zum Feiertag erhoben wird.

Begründung

Die Professorin für historische Sprachwissenschaften Renata Szczepaniak sagt hierzu treffend: "Der Begriff Frauentag ist in dem Sinne neutral, dass er verschiedene Interpretationen zulässt. Je nachdem, welches Denken, welche Stereotypen, welche Konnotationen vorherrschen. Bei dem Begriff feministischer Kampftag haben wir natürlich nicht mehr die Möglichkeit von einer großen Bandbreite von Interpretationen, sondern sie wird eben eingengt auf diese starke Verbindung zwischen Feminismus und Kampf.

Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/feministischer-kampftag-bedeutung-100~amp.html>

Ä2 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Titel

Ändern in:

8. März als Feiertag in Niedersachsen einführen – bestehende Feiertage weiter mit Leben füllen

Änderungsantrag zu WA16

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, dass der 8. März, der internationale feministische Kampftag, in Niedersachsen als gesetzlicher Feiertag eingeführt wird. Wir unterstützen die laufende Petition an den Niedersächsischen Landtag sowie die Forderungen der ver.di Frauen, des DGB, des Landesfrauenrates Niedersachsen und zahlreicher weiterer Organisationen, die sich seit Jahren für die Einführung dieses Feiertags einsetzen. Zugleich fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Einführung des 8. März als gesetzlichen Feiertag stark zu machen.

Der Frauenkampftag steht weltweit für Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. In mehreren Bundesländern, darunter Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, ist er bereits ein gesetzlicher Feiertag. Niedersachsen sollte diesem Beispiel folgen und damit ein klares Signal setzen: Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Wert, der gewürdigt und gefeiert werden darf. Es ist ein Bekenntnis zu hart erkämpften und noch ausstehenden Rechten von Frauen sowie echte Gleichberechtigung. Ein solcher Feiertag wäre ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für die vielfältige Arbeit von Frauen, Feminist*innen und Gleichstellungsakteur*innen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Wir stehen fest an der Seite der Gewerkschaften, die für diesen Feiertag kämpfen.

Wir lehnen die Forderung der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN), gesetzliche Feiertage abzuschaffen, ab. Feiertage sind kein ökonomischer Ballast, sondern ein Ausdruck gesellschaftlicher Werte und sozialer Balance. Sie fördern Erholung, Gesundheit und Produktivität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass Feiertage der Wirtschaft nicht schaden, zeigt das Beispiel Bayern: Das Bundesland mit den meisten Feiertagen in Deutschland hat gleichzeitig eine der stärksten Volkswirtschaften. Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Lebensqualität schließen sich nicht aus – sie bedingen einander. Nicht zuletzt ist fehlende Gleichstellung wirtschaftlich wesentlich teurer als dieser Feiertag. Darauf sollte sich in der wirtschaftspolitischen Diskussion fokussiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen stehen für ein Gesellschaftsverständnis, das Arbeit, Zeit und Wohlstand ganzheitlich denkt. In unserem Landtagswahlprogramm betonen wir die Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit, gerechter Teilhabe und eines respektvollen Miteinanders. Feiertage sind in diesem Sinne keine reine arbeitsfreie Zeit, sondern Momente des Innehaltens, der Begegnung und der Reflexion über gemeinsame Werte.

Trotz wichtiger Fortschritte steht die Gleichstellung der Geschlechter auch heute noch und aktuell wieder unter erheblichem Druck. Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt rund 18 Prozent weniger als Männer (Gender Pay Gap 2024), übernehmen weiterhin den Großteil der Sorgearbeit, und in Führungspositionen, Parlamenten und Hochschulen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. Auch in Niedersachsen liegt der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungen nur bei etwa 30 Prozent. Gleichzeitig nehmen antifeministische und rechtspopulistische Kräfte zunehmend Einfluss, um bereits erkämpfte Rechte – etwa im Bereich von reproduktiver Selbstbestimmung, Gleichstellungspolitik und Geschlechtervielfalt – wieder infrage zu stellen. Der 8. März als gesetzlicher Feiertag wäre daher ein

sichtbares politisches Zeichen, dass Niedersachsen sich diesen Rückschritten entschlossen entgegenstellt. Er würdigt den jahrzehntelangen Einsatz von Frauen für gleiche Rechte, faire Bezahlung und gesellschaftliche Teilhabe – und erinnert uns alle daran, dass Gleichstellung keine Selbstverständlichkeit, sondern eine dauerhafte demokratische Aufgabe ist.

Bestehende Feiertage aufwerten, nicht wahllos nachholen

Feiertage sind gesellschaftliche Ankerpunkte, die Orientierung und Zusammenhalt stiften können. In einer Zeit, in der unsere Gesellschaft mit zunehmender Polarisierung, Informationsüberflutung und sozialem Druck konfrontiert ist, brauchen wir Momente des bewussten Innehaltens. Feiertage bieten diese selten gewordenen Räume: Sie können Gelegenheiten sein, über zentrale Werte wie Frieden, Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Religion und ökologische Verantwortung nachzudenken – Werte, die im Kern auch grüne Politik prägen.

Feiertage sind auch Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft. Sie ermöglichen, gesellschaftliche Lernprozesse sichtbar zu machen. Durch Kooperationen zwischen Schulen, Kulturinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Vereinen und Kommunen können Feiertage wieder zu Tagen des Dialogs und der demokratischen Bildung werden.

Viele Feiertage haben historische Wurzeln, die eng mit sozialen Bewegungen, religiösen Traditionen oder gesellschaftlichen Emanzipationsprozessen verbunden sind. Diese Ursprünge geraten im hektischen Alltag jedoch zunehmend in den Hintergrund. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen verstehen wir Feiertage daher als Teil einer zukunftsfähigen Zeitkultur: einer Kultur, die Lebensqualität, Sinn und Zusammenhalt stärkt und die Bedeutung des Gemeinwohls über reine ökonomische Verwertungslogiken stellt. Feiertage sind ein Stück gesellschaftlicher Nachhaltigkeit – sie erinnern uns daran, dass Fortschritt nur gelingt, wenn wir auch Zeit finden, über unser Zusammenleben nachzudenken.

Wir wollen Feiertage deshalb bewusst als kulturelle und politische Lern- und Begegnungstage gestalten, die an ihre historischen und sozialen Ursprünge anknüpfen. So kann der Tag der Arbeit wieder stärker auf die Rechte von Beschäftigten und faire Arbeitsbedingungen aufmerksam machen oder der Tag der Deutschen Einheit auf Zusammenhalt in Vielfalt. Wenn Feiertage inhaltlich mit Leben gefüllt werden – etwa durch Bildungsinitiativen, Kulturveranstaltungen, Gedenkformate oder lokale Demokratieprojekte – tragen sie wesentlich zu einem reflektierten, solidarischen Miteinander bei.

Damit setzen wir einen bewussten Gegenakzent zur reinen ökonomischen Sichtweise: Feiertage sollen nicht in erster Linie kompensiert, sondern verstanden, gestaltet und wertgeschätzt werden. Sie sind eine Chance, gesellschaftlichen Sinn und Zusammenhalt zu fördern – und damit langfristig wertvoller, als jeder nachgeholte Arbeitstag es sein könnte.

Mit der Einführung des 8. März als Feiertag und der inhaltlichen Aufwertung bestehender Feiertage bekennen wir uns zu einem Verständnis von Zeit, das mehr bedeutet als Arbeit und Leistung. Wir machen deutlich: Niedersachsen steht für Gleichstellung, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und Feiertage sind Ausdruck genau dieser Werte.

Begründung

Diese Globalalternative stellt die Forderung nach dem 08. März in den Mittelpunkt - wo sie auch hingehört. Gleichzeitig wird die pauschale Nachholung von Feiertagen als zusätzlicher Aspekt nicht gefordert im Unterschied zum Ursprungsantrag. Die Gründe hierfür lesen sich teilweise bereits aus diesem Antragstext. Neben einem Signal der Realitätsferne gibt es hier auch praktische Probleme. Neujahr beispielsweise nachzuholen, entfernt den Tag von seinem ursprünglichen Sinn und würde so auch nicht in der Realität seine Anwendung finden. Der Tag ist an das Datum geknüpft, ob nun Samstag

ist oder Mittwoch. Dies trifft auch auf die übrigen genannten Feiertage zu. Aktuell sehen wir uns eher einer Debatte gegenüber, die zurecht bemerkt, dass bestehende Feiertage in ihrer Bedeutung teilweise gar nicht mehr der Breite der Bevölkerung bewusst sind. Wir wollen dies mit diesem Antrag wieder verstärken, auch um der Debatte um die Streichung von Feiertagen einen Riegel vorzuschieben. Der vorliegende Antrag soll sowohl die Realität der öffentlichen Debatte abbilden als auch eine grüne Positionierung hin zum 08. März herbeiführen, die nicht nur en passant gesetzt wird, sondern bewusst in den Mittelpunkt. Damit setzen wir eine politische Schwerpunktsetzung nach außen.

Ä1 Keine Arbeitspflicht für Geflüchtete in Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA17

Von Zeile 2 bis 3:

AsylbLG ab. Wir setzen uns stattdessen für den Ausbau freiwilliger und tatsächlich integrationsfördernder Angebote ~~ein.~~

die Abschaffung von Arbeitsverboten für Geflüchtete und die strukturelle Förderung der Quartiersarbeit ein.

Begründung

würde von den Antragstellenden übernommen.

§ 5 AsylbLG erlaubt seit 1993, in Aufnahmeeinrichtungen befindlichen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen zu entziehen, wenn sie das Angebot einer so genannten Arbeitsgelegenheit ablehnen. Im Kreistag des Landkreises Peine hat die Gruppe CDU/FDP unter anderem mit den Stimmen der AfD die Kreisverwaltung beauftragt, für den Landkreis Peine als erste niedersächsische Kommune ein Konzept für eine solche Arbeitspflicht zu entwerfen und umzusetzen. Dies hat bundesweit Beachtung gefunden; etwa in Salzgitter wurde als Reaktion bereits eine entsprechende Initiative eingebracht – dort von der SPD.

Asylbewerberinnen und -bewerber stehen im Rahmen der Arbeitsgelegenheit nicht in einem regulären Arbeitsverhältnis. Sie erhalten eine Entschädigung von nur 0,80 Euro je Stunde. 2024 wurde zudem das Kriterium, dass die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten anfallenden Arbeiten sonst nicht verrichtet werden würden („Zusätzlichkeit“), gestrichen. Dieses diene dazu, die Verdrängung regulärer Beschäftigung zu verhindern. Stattdessen ist nun lediglich erforderlich, dass „das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“.

Unter anderem aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Ausnahmen von der Arbeitspflicht, die in jedem Einzelfall geprüft werden müssen, geht sie mit erheblichem bürokratischem Aufwand einher. Im Landkreis Peine erging der Beschluss deshalb gegen die ausdrückliche Empfehlung der Kreisverwaltung. Hier bestehen zudem längst freiwillige Arbeitsgelegenheiten, die erfolgreich wahrgenommen werden. Sie sind ein unbürokratischer Weg, wirkliche Integration voranzutreiben und Teilnehmenden etwa zu ermöglichen, Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Arbeitspflicht ist vor diesem Hintergrund integrationspolitisch kontraproduktiv und ausschließlich darauf gerichtet, Ressentiments zu schüren und Stimmungsmache gegen Geflüchtete zu betreiben. Wir stellen uns dem als Grüner Landesverband ebenso entgegen wie sonstigen weiteren Entgrenzungen der migrationspolitischen Diskussion.

Stattdessen setzen wir auf nachhaltige Integrationsstrategien, die auf Freiwilligkeit beruhen, Perspektiven schaffen und echte Teilhabe ermöglichen. Hierzu gehören etwa von Kommunen angebotene freiwillige Arbeitsgelegenheiten. Zudem sollten Geflüchtete ab Ankunft in Deutschland die Chance haben, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Dies ist auch wirtschaftlich geboten. Wir setzen uns deshalb für die Aufhebung weiterhin bestehender Arbeitsverbote ein, denn sie fördern Abhängigkeiten und soziale Isolation und verhindern, dass Geflüchtete ihre Stärken und Perspektiven einbringen können. Zudem setzen wir uns für eine strukturelle Förderung von Quartiersarbeit ein, die sozialräumlich, partizipativ und inklusiv angelegt ist. Sie fördert nachhaltige Integration sowie soziale

Teilhabe, leistet einen Beitrag zur Einsamkeitsprävention und soll insbesondere dort wirken, wo staatliche Regelangebote an ihre Grenzen stoßen.

Ä1 Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Änderungsantrag zu WA18

Das Existenzrecht des Staates Israel ist unantastbar. Die Sicherheit seiner Bevölkerung muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben. Zugleich steht auch dem palästinensischen Volk ein gleichwertiges Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Sicherheit in einem eigenen, demokratischen und lebensfähigen Staat zu.

Der Schutz der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten des Konflikts muss oberste Priorität haben. Das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen binden uneingeschränkt alle Konfliktparteien und müssen zu jedem Zeitpunkt respektiert und umgesetzt werden.

Die internationale Gemeinschaft trägt eine besondere Verantwortung, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und entschieden gegen Kriegsverbrechen, Vertreibung sowie drohenden Völkermord vorzugehen. Diese völkerrechtliche Verantwortung bindet auch Deutschland.

Eine nachhaltige und gerechte Friedenslösung kann nur auf politischem Wege erreicht werden – auf Grundlage von Verhandlungen, gegenseitiger Anerkennung und dem Ziel einer Zwei-Staaten-Regelung, die beiden Völkern ein Leben in Frieden, Sicherheit und Selbstbestimmung ermöglicht.

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen bekräftigen vor diesem Hintergrund ihr Engagement für eine friedliche, menschenrechtsbasierte und völkerrechtskonforme Lösung des Nahostkonflikts. Ziel ist ein dauerhafter Frieden, der Sicherheit für Israel und Gerechtigkeit für Palästina gleichermaßen garantiert.

Auf dieser Grundlage verabschiedet der Landesverband folgende Resolution:

Der 7. Oktober 2023 und der Krieg in Gaza

Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 hat unermessliches Leid über viele israelische Familien gebracht. Menschen wurden ermordet, verschleppt und ihrer Sicherheit beraubt. Es war der schwerste Terrorangriff seit der Gründung des Staates Israel und hat die Gesellschaft tief erschüttert. Diese Gewalt hinterlässt Wunden, die weit über das Persönliche hinausreichen. Wir trauern um alle Opfer dieses Angriffs und stehen an der Seite der Überlebenden und ihrer Angehörigen. Kein politisches Ziel kann die Ermordung von Zivilist:innen rechtfertigen.

Seit diesem Terrorangriff der Hamas herrschte im Gazastreifen über zwei Jahre Krieg. Mit der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe und dem Gefangenenaustausch, der die Freilassung der verbliebenen Geiseln brachte, ist eine wichtige Forderung der israelischen Bevölkerung erfüllt – die Lage bleibt jedoch nach wie vor fragil.

Israel hat gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung gegen terroristische Angriffe. Dieses Recht ist jedoch durch die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle, begrenzt. Angriffe, die unverhältnismäßig Zivilist:innen treffen, gezielt zivile Infrastruktur zerstören oder die Zivilbevölkerung vom Zugang zu Nahrung abschneiden sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die militärische Vorgehensweise der israelischen Regierung unter Premierminister Netanyahu hat diese völkerrechtlichen Grenzen verletzt. Die Zivilbevölkerung in Gaza leidet weiterhin unter den Folgen der Vertreibung, an Hunger, mangelnder medizinischer Versorgung sowie der systematischen Zerstörung von Wohnraum und ziviler Infrastruktur. Mindestens 60.000 Menschen, darunter ein hoher Anteil an Zivilist:innen, wurden seit Beginn des Krieges in Gaza getötet. Hunger als Kriegswaffe sowie die

Verweigerung lebensnotwendiger Güter verstößt gegen Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen.

Wir verurteilen zudem:

- den Terror der Hamas und ihre menschenverachtenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung Israels,
- das Vorgehen der israelischen Armee, das in seiner Härte von vielen Beobachter:innen als nicht mehr im Einklang mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gesehen wird und das in hohem Maße Zivilist:innen betrifft.

Wir fordern:

- die konsequente Einhaltung der bestehenden Waffenruhe durch alle Konfliktparteien,
- dass bewaffnete Gruppen in Gaza vollständig entwaffnet werden und Raketenangriffe auf israelische Städte dauerhaft beendet bleiben,
- dass die israelische Regierung das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt einhält, auf kollektive Bestrafung verzichtet und humanitäre Versorgungskorridore dauerhaft zulässt,
- dass die Vereinten Nationen die humanitäre Hilfe vorrangig über den Landweg deutlich vergrößern, unter direkter UN-Kontrolle und mit internationaler Beobachtung,
- den Schutz der Pressefreiheit, das heißt ungehinderten Zugang für Journalist:innen und Vertreter:innen internationaler Organisationen, um unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten.

Verantwortung Deutschlands

Deutschland steht in seiner Staatsräson fest zum Existenzrecht Israels. Zugleich ist die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Genfer Konventionen und Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet, auf die Einhaltung des Völkerrechts zu drängen. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin entschieden für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen und Rüstungsexporte in die Region so lange auszusetzen, bis die humanitäre Lage der Zivilbevölkerung sich dauerhaft verbessert hat.

Der Internationale Gerichtshof hat 2007 unmissverständlich festgestellt, dass Staaten verpflichtet sind, drohenden Völkermord zu verhindern. Angesichts der dramatischen Lage in Gaza und der aktuellen Verfahren vor dem IGH fordern wir die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und diplomatischen Schritte zu unterstützen, die geeignet sind, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Zudem soll die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden Seiten unabhängig und umfassend zu untersuchen, durch die Bundesregierung unterstützt werden.

Perspektive: Zwei-Staaten-Lösung

Ein Waffenstillstand darf nur ein erster Schritt sein. Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist eine politische Lösung auf Basis der einschlägigen UN-Resolutionen. Diese sehen eine friedliche Koexistenz zweier Staaten – Israel und Palästina – vor.

Dazu gehört:

- die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels durch einen zukünftigen palästinensischen Staat sowie durch die arabischen Nachbarstaaten,
- das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem demokratisch verfassten, souveränen Staat,

- die Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland, die gegen Artikel 49 Absatz 6 der Vierten Genfer Konvention verstößt,
- die Achtung der territorialen Integrität beider Staaten sowie der Verzicht auf Annexionen.

Pläne einer dauerhaften militärischen Besetzung des Gazastreifens oder einer faktischen Annexion sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern würden jede Friedensperspektive dauerhaft zerstören. Die jüngsten Vereinbarungen zwischen Israel, der Palästinensischen Autonomiebehörde und internationalen Partnern zeigen, dass politische Lösungen möglich sind.

Solidarität und humanitäre Verantwortung

Wir rufen zu einer ungeteilten Solidarität auf: mit den Menschen in Israel, die seit Jahrzehnten unter Terror und Bedrohung leben, und mit den Palästinenser:innen, die in Gaza und im Westjordanland unter den Folgen von Krieg, Besatzung und Entrechtung leiden. Nur wenn beide Völker in gleicher Würde und mit gleichen Rechten anerkannt werden, kann eine friedliche Koexistenz entstehen.

Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Familien aus dem Gazastreifen eine sichere Zuflucht und medizinische Versorgung in Deutschland gewähren wollen. Wir fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Aufnahmeprogramme zu ermöglichen und Kommunen zur Mitwirkung zu befähigen.

Darüber hinaus bitten wir alle Bürger:innen um Spenden für anerkannte humanitäre Organisationen, um die Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung in Gaza sicherzustellen.

Begründung

von den Antragstellern*innen mit dem Landesvorstand entwickelte neue Resolution.

Die bisherige wäre damit obsolet.

Ä1 Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen im NTVergG

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 07.11.2025

Änderungsantrag zu WA21

Von Zeile 3 bis 8:

1. ~~die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber:innen (Energie, Verkehr, Wasser) von der Tariftreuepflicht im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) zurückzunehmen – unabhängig von EU-Schwellenwerten.~~
1. dass Ausnahmen von der Tariftreuepflicht – unabhängig von EU-Schwellenwerten – regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden.
2. die Tariftreuepflicht konsequent ~~auf alle~~für Bau- und Dienstleistungsaufträge auszuweiten, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen flächendeckend

Von Zeile 10 bis 18:

3. ~~die Bürokratieargumentation der Wirtschaft zurückzuweisen und stattdessen auf die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im ÖPNV) zu verweisen.~~dass die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im ÖPNV) zeigt, dass Tariftreue nicht zu unangemessenen bürokratischen Belastungen führt.
4. bis zur Novellierung des NTVergG ~~eine Übergangsregelung zu schaffen, die~~ kommunale und landeseigene Auftraggeber ~~verpflichtet,~~ Tariftreue auch bei Sektorenaufträgen unter EU-Schwellen zu prüfen und durchzusetzen sollen.
5. ~~im Landtag eine rot-grüne Initiative einzubringen, die die Tariftreue als verbindlichen Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer Infrastruktur – verankert.~~dass Tariftreue ein verbindlicher Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer Infrastruktur – sein soll.

Begründung

übernommen

Ä1 Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Titel

Ändern in:

Für ein modernes Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt – keine Rückkehr zum Pflichtdienst

Änderungsantrag zu WA26

Spätestens seit dem russischen Überfall auf die Ukraine zeigt sich, dass Frieden und Freiheit in Europa keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Auch in Deutschland erfahren wir hybride Bedrohungen durch Cyberangriffe, Desinformation und gezielte Destabilisierung. Sowohl Angst als auch Verdrängung helfen nicht weiter. Entscheidend ist, wie wir als Gesellschaft reagieren: mit einem modernen Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt. Wir GRÜNE Niedersachsen stehen für eine Politik, die Menschen befähigt, statt zu verunsichern und die unser Land gemeinsam wehrhaft und krisenfest macht. Gerade angesichts der anhaltenden Bedrohung durch Russland und zunehmender hybrider Angriffe braucht es eine ehrliche Auseinandersetzung mit unserer Sicherheitslage. Wir müssen Wehrhaftigkeit und Resilienz neu denken – zivil, gesellschaftlich und militärisch –, aber auf der Grundlage von Freiwilligkeit und demokratischer Verantwortung, nicht durch Zwang.

Als GRÜNE Niedersachsen wollen wir Sicherheit, Resilienz und Engagement neu denken. Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht sehen wir nicht als zeitgemäße Antwort auf die sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

In der öffentlichen Debatte um die Wehrpflicht wird oft angeführt, dass die Diskussion über die Köpfe von jungen Menschen hinweg geführt wird. Dabei werden Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig dazu befragt, ob sie die Wiedereinführung einer Wehrpflicht begrüßen würden. Diese Befragungen haben allesamt ein klares Ergebnis: Eine Wehrpflicht wird von denjenigen, die sie am Ende ableisten müssen, mehrheitlich abgelehnt. Mehr als 60% der unter 30-Jährigen geben in Umfragen regelmäßig an, eine Wehrpflicht abzulehnen. Laut einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Studie würde eine Mehrheit der 16-25-Jährigen den Dienst an der Waffe sogar verweigern.

Junge Menschen haben in den letzten Jahren bereits viel Last und Verantwortung tragen müssen. Während der Corona-Pandemie haben sich junge Menschen zurückgenommen und haben wichtige Erfahrungen ihrer Jugend verpasst. Sie sind in Schule, Ausbildung, Studium und leiden besonders stark unter den gestiegenen Preisen und hohen Mieten. Sie werden die schlimmsten Folgen der Klimakrise erleben, die sie nie verursacht haben. Für uns ist klar – vor jeder Debatte rund um eine Wehrpflicht, braucht es eine Politik, die für junge Menschen in den Mittelpunkt stellt! Ob günstige Bus und Bahn, die Miete, die es möglich macht, zuhause auszuziehen und Bafög für Studium und Ausbildung, das unabhängig macht.

Als Grüne haben wir einen besonderen Anspruch die junge Generation in ihren Interessen zu vertreten. Wir sehen junge Menschen als Gestalter*innen einer widerstandsfähigen, demokratischen Gesellschaft. Deshalb wollen wir sie nicht bevormunden, sondern beteiligen. Die Jugendperspektive gehört in den Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte und Entscheidung – nicht an deren Rand.

Verantwortung durch Freiheit

Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Der strukturelle Fachkräftemangel lässt sich nicht durch einen Pflichtdienst beheben. Wir teilen das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, aber wir wissen, dass Vertrauen und Engagement nicht durch Zwang entstehen. Eine moderne Gesellschaft setzt auf die Bereitschaft ihrer Bürger*innen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Auch als Ausdruck einer starken Demokratie, die auf Einsicht und Verantwortungsbewusstsein ihrer Bürger*innen setzt. Gerade jetzt, in einer Zeit globaler Krisen, brauchen wir eine Kultur des Miteinanders. Ein ernsthafter Umgang mit der Frage der Wehrhaftigkeit bedeutet, Engagement zu fördern, nicht zu erzwingen. Insbesondere für diejenigen, die häufig unbezahlte und unsichtbare Care-Arbeit leisten müssen, wäre ein Pflichtdienst eine unglaubliche Mehrbelastung. Die Möglichkeit den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege und ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte. Junge Menschen sollen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie und wo sie sich engagieren – ob im sozialen oder ökologischen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Pflege oder beim Katastrophenschutz. Wir wollen die bestehenden Freiwilligendienste ausbauen, attraktiver machen und um einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst ergänzen. Dazu gehören mehr Angebote im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und insbesondere ein höheres Entgelt, aber auch ein günstiges Deutschlandticket, damit sich auch armutsbetroffene Jugendliche engagieren können. Wir begrüßen erste Erhöhungen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt und das Entgelt auf Bundes- und Landesebene weiter erhöht werden.

Wehrhaftigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Bundeswehr braucht heutzutage hochspezialisierte Soldat*innen und Technik. Die Kosten der Wehrpflicht wären enorm – sowohl in sich als auch in den volkswirtschaftlichen Kosten durch die Minderung der Wirtschaftsleistung durch den Ausfall von jungen Menschen an anderen Stellen. Nicht zuletzt ist die Frage der Wehrpflicht auch eine soziale Frage, die Ungleichheiten verstärken kann und tendenziell eher zulasten derer geht, die eine geringe soziale oder wirtschaftliche Mobilität haben. Wehrhaftigkeit ist außerdem mehr als rein militärische Stärke. Wehrhaftigkeit entsteht durch gemeinsames Handeln – in Schulen, Verwaltungen, Betrieben, Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Sie ist die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Freiheit, Demokratie und Solidarität auch in Krisen zu bewahren. Dazu gehören funktionierende Infrastrukturen, digitale Sicherheit, Katastrophenschutz, Bildung, Pflege und ziviles Engagement genauso wie eine verlässliche Verteidigungspolitik. Wir schlagen vor, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen neu zu denken: weg von einseitiger Pflichterfüllung, hin zu einem partnerschaftlichen Verständnis von Verantwortung. Dazu braucht es bspw. ein Recht auf Vorbereitung, also die Möglichkeit, sich freiwillig und staatlich unterstützt auf Krisen vorzubereiten. Wer sich weiterbilden oder seine Fähigkeiten im Zivil- oder Katastrophenschutz vertiefen möchte, soll dabei aktiv unterstützt werden – etwa durch Fortbildungsangebote, Verdienstaussgleich und flexible Modelle für Berufstätige.

Ein Generationendialog über Verantwortung

Viele Menschen – ob jung oder alt – übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft: bei der Feuerwehr, beim THW, in sozialen Organisationen oder bei der Pflege von Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt, Verantwortung für ihr Umfeld und darüber hinaus zu übernehmen. Eine Debatte, die sich lediglich auf die Leistungsbereitschaft einer Altersgruppe beschränkt, wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. Stattdessen braucht es eine Debatte darüber, was jede*r Einzelne beitragen kann – auch Berufstätige und Renter*innen. Wir fordern, dass junge Menschen aktiv in die politische und

gesellschaftliche Debatte über Sicherheit, Engagement und Verantwortung einbezogen werden. Es braucht eine breite, generationenübergreifende Diskussion darüber, wie ein modernes Verständnis von Dienst und Verantwortung aussehen kann – ohne Zwang, aber mit echter Beteiligung.

Begründung

Globalalternative - erfolgt mündlich

WA27neu Endlich das 29€-Ticket für Azubis, Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen einführen!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.11.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Koalitionsvertrag umsetzen – günstige Mobilität für alle ermöglichen!
- 2 Im November 2022 haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag ein
- 3 vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Azubis,
- 4 Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen zum Preis von 29 Euro vereinbart.
- 5 Die Hälfte der
- 6 Legislaturperiode ist nun vorbei, doch das versprochene Ticket fehlt weiterhin
- 7 trotz des Drucks von Gewerkschaften und Verbänden.
- 8 Besonders junge Menschen haben häufig keinen Zugang zu Führerschein oder Auto
- 9 und sind darum auf günstige und verlässliche Mobilität angewiesen. Gleichzeitig
- 10 behält die aktuelle Bundesregierung ihren verkehrspolitischen Fokus auf das Auto
- 11 als Fortbewegungsmittel, während unter anderem der Schienenverkehr benachteiligt
- 12 wird. Als GRÜNE machen wir uns für eine sozial gerechte Verkehrswende stark.
- 13 Genau deshalb braucht es das Ticket mehr denn je. Wir bekräftigen unser
- 14 Bekenntnis zur Einführung dieses 29-Euro-Tickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- 15 Also lasst uns die ersten Schritte mit dem 29€-Ticket gehen!
- 16 Während beispielsweise in Hamburg Schüler*innen bereits kostenlos ein
- 17 Deutschland-Ticket nutzen können, zahlen junge Menschen in Niedersachsen
- 18 weiterhin 58 Euro pro Monat. Die Grünen Niedersachsen fordern die
- 19 Landesregierung und insbesondere Verkehrsminister Grant Hendrik Tonne daher auf,
- 20 die auf Seite 7 und Seite 30 des niedersächsischen Koalitionsvertrags
- 21 festgehaltene Einigung über das 29€-Ticket für Azubis,
- 22 Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen möglichst schnell umzusetzen.
- 23 Darüber hinaus fordern wir mehr Einsatz der Bundesregierung für ein günstiges
- 24 Deutschlandticket, das der Breite der Bevölkerung zugutekommt.
- 25 Das 29€-Ticket verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit.
- 26 Konkrete Ausgestaltung des Tickets
- 27 Das 29€-Ticket muss folgende Kriterien erfüllen, um wirksam zu sein:
- 28 Der Einführungspreis muss exakt 29,00 Euro pro Monat betragen. Langfristig darf
- 29 das
- 30 vergünstigte Ticket maximal 60% des Deutschland-Tickets kosten, um bei künftigen
- 31 Preissteigerungen eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Eine Anhebung
- 32 auf 46 Euro oder andere höhere Beträge lehnen wir ab.
- 33 Das Ticket muss für alle Schüler*innen unabhängig vom Alter, für Auszubildende
- 34 in dualer oder schulischer Ausbildung sowie für alle
- 35 Freiwilligendienstleistenden gelten. Es muss landesweit in ganz Niedersachsen im
- 36 ÖPNV und SPNV gültig und perspektivisch bundesweit nutzbar sein.

37 Die Buchung muss unbürokratisch über eine App möglich sein. Alternativ soll eine
38 Chipkarte für Menschen ohne Smartphone verfügbar sein, damit niemand
39 ausgeschlossen wird. Das Ticket kann wahlweise als monatlich buch- und kündbares
40 Abo oder als Jahresabo bezogen werden. Unnötige bürokratische Hürden bei der
41 Beantragung sind zu vermeiden.

42 Die Einführung muss schnellstmöglich, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn
43 2026/2027 erfolgen.

44 Wichtig sind zeitnahe Verhandlungen mit den kommunalen Aufgabenträgern, um
45 Klarheit und Perspektive herzustellen.

46 Finanzierung und politische Prioritäten

47 Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel für das 29€-Ticket im
48 Landeshaushalt bereit. Es geht um politische Prioritäten, nicht um fehlendes
49 Geld. Sie trifft faire und auskömmliche Vereinbarungen mit den kommunalen
50 Aufgabenträger*innen und entwickelt eine langfristige Finanzierungsstrategie,
51 die auch zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Auf Bundesebene setzt sich
52 die Landesregierung dafür ein, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.

53 Flankierende Maßnahmen für eine echte Verkehrswende

54 Uns ist bewusst, dass die Mobilitätswende nicht allein durch günstige Tarife im
55 ÖPNV und SPNV erreicht werden kann. Ergänzend zur Einführung des 29€-Tickets
56 fordern wir daher nachhaltige Investitionen in die Modernisierung der ÖPNV- und
57 SPNV-Infrastruktur mit mehr Linien, höheren Taktzahlen und besserer
58 Zuverlässigkeit.

59 Besonders im ländlichen Raum brauchen wir bedarfsgerechte und aufeinander
60 abgestimmte Liniennetze, damit niemand abgehängt wird. Zudem müssen attraktive
61 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bei der Bahn und den privaten wie
62 öffentlichen lokalen Verkehrsunternehmen geschaffen werden, denn ohne gute
63 Arbeitsbedingungen gibt es keine Verkehrswende. Schließlich ist die
64 Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV konsequent umzusetzen, damit alle Menschen
65 diese Angebote nutzen können.

66 Unsere Verantwortung als Grüne

67 Wir Grüne stehen für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und
68 Generationengerechtigkeit. Das 29€-Ticket vereint all diese Werte. Es steht im
69 Koalitionsvertrag und ist unser Versprechen an die Menschen in Niedersachsen.
70 Wenn wir dieses Versprechen brechen, verlieren wir das Vertrauen einer ganzen
71 Generation.

72 Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein. Gemeinsam mit den Jusos
73 Niedersachsen, der DGB-Jugend Niedersachsen und weiteren Jugendverbänden haben
74 wir das überparteiliche Bündnis "29€-Ticket JETZT!" gegründet. Dieser breite
75 gesellschaftliche Druck zeigt, dass die Zeit zum Handeln gekommen ist. Jetzt
76 muss geliefert werden.

Begründung

mit Antragsteller*innen geeinte neue Fassung

Mit dem LDK-Beschluss vom November 2019 “Mehr Mobilität für den ländlichen Raum: nachhaltig, vernetzt, gerecht” und dem Wahlversprechen “Mobil durch Norddeutschland – GRÜNE für regionales 29- und bundesweites 49-Euro-Ticket” aus dem August 2022 habt ihr gezeigt, dass ihr bereit für sozialgerechten Klimaschutz seid.

Warum das 29€-Ticket dringend notwendig ist

Fast jede*r fünfte Auszubildende war im Jahr 2023 armutsgefährdet. In Niedersachsen sind 20,8% der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Junge Menschen brauchen bezahlbare Mobilität, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Gleichzeitig werden Familien finanziell erdrückt, die aktuell für jede*n Schüler*in ein Deutschlandticket für 58 Euro kaufen müssen. Bei zwei Kindern entstehen Kosten von 1.392 Euro pro Jahr, die durch das 29€-Ticket massiv reduziert werden könnten.

Junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst stehen vor enormen Herausforderungen. Während Inflation, Mieten und Lebensmittelpreise explodieren, haben sie immer weniger Geld zur Verfügung. Sie müssen abwägen, wofür sie ihr Geld ausgeben, brauchen aber gleichzeitig Mobilität, um zur Schule, zum Betrieb oder zur Einsatzstelle zu kommen. Das 29€-Ticket ist deshalb ein wichtiges Instrument zur finanziellen Entlastung und zur Ermöglichung von Teilhabe.

Darüber hinaus ist bezahlbare Mobilität zentral für die Verkehrswende. Wie sollen wir junge Menschen für den ÖPNV begeistern, wenn dieser für sie unbezahlbar bleibt?

Ä1 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven)

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 54 bis 65:

- Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.
- ~~• Holzkraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung verhindert und kleine Kraftwerke nur umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen geben.~~
- ~~• strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.~~
- ~~• die BEW-Förderung nur bewilligt wird, wenn keine Biomassekraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung im Wärmenetz eingeplant werden.~~
- ~~• klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der Holzverbrennung priorisiert werden.~~
- ~~• kein Holzkraftwerk in Stade gebaut wird.~~
- strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden, und die Befreiung von der CO₂-Steuer für Holz und Biomasse gestrichen wird.
- klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der Holzverbrennung priorisiert werden. Die Verbrennung von Holz oder andere Biomasse für Wärme kann nur eine Lösung für einzelne Gebäuden sein, und sollte immer in Verbindung mit Wärmepumpen, Solarthermie, Geothermie oder anderen Technologien, die kein CO₂ freisetzen, verwendet werden.
- keine Kraftwerke, die Holz oder andere Biomasse zur Herstellung von Strom verbrennen, genehmigt oder gebaut werden - auch nicht wenn diese Kraftwerke auch Fernwärme liefern.
- CCS und CCU nicht bei der Holzverbrennung eingesetzt werden darf.

Begründung

Auch kleinere Biomasse bzw. Holzkraftwerke schaffen Infrastruktur, die kohlehaltige Stoffe verbrennen. Solche Anlagen können wir uns nicht leisten und sind für die Energiewende auch nicht nötig.

Unterstützer*innen

Thomas Rackow (KV Stade); Sebastian Fischer (KV Wilhelmshaven); Marcel Ernst (KV Göttingen); Anika Menger (KV Steinfurt); Reiner Knauer (KV Osterholz); Angelo David Freese (KV Wilhelmshaven); Guido Hübner (KV Stade); Diane Wehking (KV Osnabrück-Land); Kornelia Orzeszek (KV Osnabrück-Land); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Bettina Deutelmöser (KV Stade); Johanna Glüsenkamp (KV Osnabrück-Land); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Claus Kanke (KV Osnabrück-Land); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Annika Fisahn-Kratz (KV Wilhelmshaven); Helge Wilker (KV Hannover); Fabian Voß (KV Hannover); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Lennart Quiring (KV Verden); Ina Ecks (KV Stade); Karin Abenhausen (KV Celle); Arven Herr (KV Göttingen); Viola von Cramon (KV Göttingen); Margot Schäfer (KV Harburg-Land); Christiane Hermens (KV Hannover); Sigrid Busch (KV Friesland); Beate Schwarz (KV Wilhelmshaven)

Ä2 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 14 bis 16:

vorgeschlagen, dass man große Holzverbrennungsanlagen für Strom- oder Wärmeerzeugung nutzen könnte. ~~Dies bringt aber Unsicherheiten mit sich und würde Kund*innen mit steigenden Kosten belasten, da das Holzangebot knapp ist.~~ Dies ist aber nur begrenzt nachhaltig, da das Holzangebot knapp ist und mit steigenden Kosten verbunden sein kann.

Begründung

würde vom Antragsteller übernommen werden

Ä3 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 19 bis 21:

Deutschland seit einigen Jahren keine CO₂-Senke mehr, sondern setzt sogar CO₂ frei. ~~Dabei können Primärwälder effektiver CO₂ binden als Sekundärwälder und sollten nicht für die Holzverbrennung genutzt werden.~~

Wir wollen daher den Waldanteil in Niedersachsen durch Wiederbewaldung steigern und die CO₂-Speicherung im Wald durch klimaschutzorientierte Forstwirtschaft erhöhen.

Dabei können Primärwälder effektiver CO₂ binden als Sekundärwälder und sollten nicht für die Holzverbrennung genutzt werden.

Begründung

Antragsteller*innen würden Antrag übernehmen

Ä4 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 22 bis 25:

Auch die Nutzung von Altholz ist ~~keine Lösung, denn ein großer Anteil könnte stofflich verwendet werden. Wird dieser Anteil verbrannt, muss~~ nur begrenzt verfügbar, damit die Holzwerkstoffindustrie nicht vermehrt auf Frischholz ausweichen muss. Bei der erwarteten Entwicklung zum besseren Altholzrecycling, werden in Deutschland in 2040 schätzungsweise nur

Von Zeile 27 bis 29:

in den heutigen Anlagen werden jedoch 6 Mio. Tonnen jährlich verbrannt. Ein ~~weiterer~~ massiver Ausbau der Verbrennungskapazitäten über die in Deutschland anfallende Altholzmenge hinaus, würde demnach die Bemühungen für ein besseres Recycling von Holz konterkarieren.

Begründung

würden die Antragsteller*innen übernehmen

Ä5 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 32 bis 36:

von CO2 zu minimieren. Denn die Klimakrise beschleunigt sich derzeit so rasant, dass wir uns keine weiteren CO2-Emissionen mehr leisten können. ~~Es gibt ausreichend nachhaltigere Alternativen für die Wärmeerzeugung ohne Verbrennung und CO2 Ausstoß die wir bevorzugen wollen. Daher lehnen wir Holzkraftwerke entschieden ab.~~

Ebenso wie Biogas auf Maisbasis sollte Biomasse aus Holz nur einen kleinen Teil der Wärmewende darstellen.

Es gibt ausreichend nachhaltigere Alternativen für die Wärmeerzeugung ohne Verbrennung und CO2 Ausstoß die wir bevorzugen wollen. Daher lehnen wir überdimensionierte Holzkraftwerke, insbesondere auf Frischholzbasis oder mit Importholz, entschieden ab.

Begründung

würde von den Antragsteller*innen übernommen werden.

Ä6 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 41 bis 44:

Wärmewende an anderen Stellen fehlt und die Wärmewende blockiert wird.

Holzkraftwerke sollten nur in ~~kleiner-Größe~~ möglichst geringem Umfang als Unterstützung bei starker Wärmenachfrage eingesetzt werden, um fossile Emissionen etwa aus der Kohleverbrennung zu vermeiden und falls nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen möglich sind.

Wichtig ist hier auch eine effiziente Wärmenutzung in Haushalten und Industrie und die Verwendung von hoher Effizienz z.B. durch zusätzliche Wärmepumpen.

Begründung

würden die Antragsteller*innen übernehmen

Ä7 Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA28

Von Zeile 53 bis 62:

- Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.
- Ab 2030 Holzkraftwerke über 40 MW konventioneller Feuerungswärmeleistung anhand des prognostizierten Altholzaufkommens verhindert und nur in geringem Umfang ohne Importholz umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen geben und wenn dadurch der Ausstieg aus Kohle- oder Gaskraftwerken unterstützt wird.
- Der große Schwerpunkt der Wärmewende muss auf nicht-biogener Nutzung liegen, die durch Wärmepumpen, Geothermie, Energieeinsparung uvm. erfolgt
- ~~• Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.~~
- ~~• Holzkraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung verhindert und kleine Kraftwerke nur umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine nachhaltigeren Alternativen geben.~~
- ~~• strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.~~
- ~~• die BEW-Förderung nur bewilligt wird, wenn keine Biomassekraftwerke über 40 MW Feuerungswärmeleistung im Wärmenetz eingeplant werden.~~
- strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.
- die BEW-Förderung stärker an Nachhaltigkeitskriterien und die Verminderung von CO2-Emissionen auszurichten
- klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der

Nach Zeile 69 einfügen:

- Die EU-Wiederherstellungsverordnung für Waldökosysteme in Niedersachsen durch aktive Investitionen in die Wiederbewaldung des Landeswaldes aktiv unterstützt wird, um die Wälder wieder zu Klimaschützer*innen zu machen.

Begründung

würde von den Antragstellenden übernommen werden